



ben werde. Ferner wurde angordnet, daß kein Geld, weder in natura noch in Form von Wecheln, außerhalb der Erblande angelegt werden darf. Weiters durfte nur noch ein k.k. Staatsbürger zum Oberen eines Klosters oder einer ganzen Provinz bestellt werden.

Schwierigkeiten und Komplikationen bereitete die Bestimmung, daß Entfernungen aus dem Kloster, beständiger und langer Aufenthalt außerhalb desselben unstatthaft seien. Als erlaubt hingegen wurde die Mitwirkung an der Seelsorge bezeichnet. Nur dort, wo wegen der Weiträumigkeit der Pfarre oder wegen der dort befindlichen Wallfahrten wenigstens drei Pricster erforderlich waren, durften die Ordensgeistlichen Seelsorge leisten. In jenen Orten, die bloß mit einem oder mit zwei Geistlichen besetzt waren, durften künftig nur noch Weltgeistliche angestellt werden.

1773 erfolgte die Aufhebung der Spenttage, dies sind jene Tage, an denen die Klöster an die Bewohner des Ortes Brot und Fleisch verteilten. In Kremsmünster, so wird berichtet, wurden an diesem Tag zuweilen bis zu 30.000 Personen versorgt. Nun war künftig die Spende in Geld zu veranschlagen, und dieser Betrag wurde dem Zuchthaus in Linz zur Verfügung gestellt.

Ab 1776 durfte niemand mehr in den sog. Regel- oder Dritten Orden aufgenommen werden. 1780 wurde verboten, daß ein junger Mann, der Priester werden wollte, in ein Kloster aufgenommen wird, wenn er nicht vorher die Humanitätsklassen absolviert und die Prüfungen abgelegt hat.

1781 folgte ein neues Patent, demzufolge die Verbindung der Religiosen mit dem Ordensgeneral und mit fremden Klöstern untersagt wurde. Die in den k.k. Staaten gelegenen Häuser des betreffenden Ordens mußten sich zu einer Provinz vereinigen und eine inländische Kongregation aufbauen. Jede Verbindung mit einem General, der seinen Wohnsitz nicht in den k.k. Erblanden hatte, wurde untersagt. Künftig sollten die Ordenshäuser von inländischen Provinzialen unter der Aufsicht der Erzbischöfe und Bischöfe regiert und geleitet werden.

Auffällt die übertriebene Unterwürfigkeit, mit der die Zisterzienseräbte im Land ob der Enns die Verfügungen des Kaisers bejahten. Dabei fielen, wie die Landesstelle begeistert hervorhebt, Ausdrücke des Lobes, wie »pflichtschuldigste Anerkennung der allergerchesten Verfügung« und »bereitwilligste Vollziehung«. Man muß diese Haltung der Zisterzienseräbte wohl als Versuch

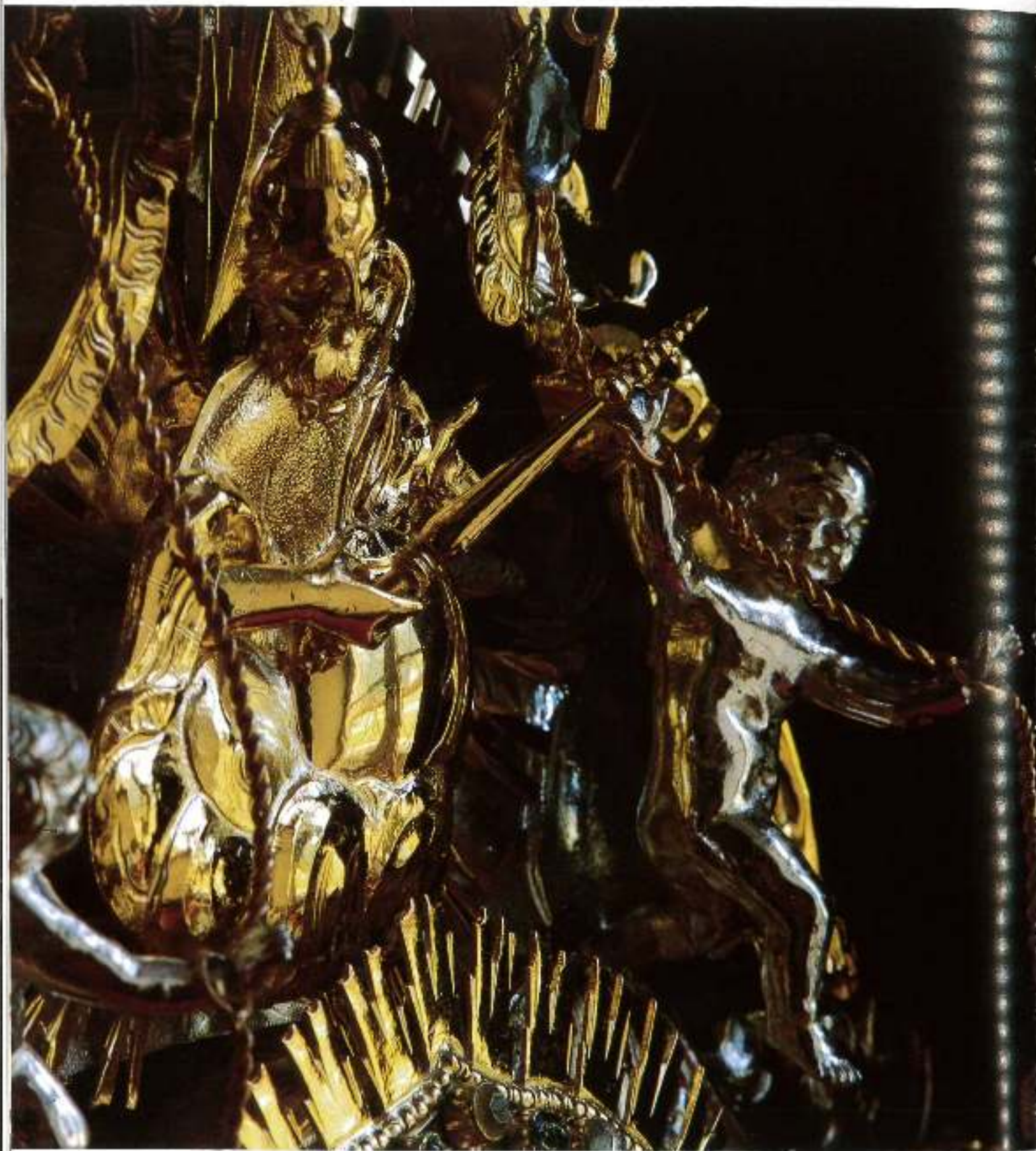
Hochaltar mit Statuen von Johann G. Öblher und Altarbild »Mariae Himmelfahrt« und Deckengemälde »Jubilierende Engels« von B. Altomonte.

Entfernung aus dem Kloster

Aufhebung der Spenttage

Verbot der Aufnahme in den Dritten Orden

Aufbau inländischer Kongregationen



sehen, sich dem kaiserlichen Befehl ehrfurchtsvoll zu fügen und dadurch Schlimmeres zu verhüten.

Das Klosteraufhebungspatent

Am 12. Jänner 1782 schließlich wurde das Klosteraufhebungspatent²⁸⁴ erlassen. Wir möchten es im vollen Wortlaut aus dem Werk von Dr. Rudolf Hittmair »Der Josephinische Klostersturm im Land ob der Enns« übernehmen, weil es ein bezeichnendes Licht auf die Ungunst der Verhältnisse wirft, unter denen die Klöster damals litten.

»Joseph der Zweyte von Gottes Gnaden erwählter Röm. Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, Ungarn und Böhmen. Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgund und zu Lothringen, etc., etc., Hoch- und Wohlgebohrne, Wohlgebohrne Edle, Ehrsame, Gelehrte, liebe Getreue! Wir haben aus erheblichen Ursachen für gut befunden, alle Klöster nachstehender Orden in unserm Erbländern aufzuheben, und mit den Personen und dem Vermögen dieser Klöster Nachstehendes zu verfügen:

Erstens: befehlen wir, daß von nun an alle Ordenshäuser, Klöster, Hospitien, oder wie diese geistlichen Versammlungs-Häuser sonst Namen haben mögen, vom männlichen Geschlecht der Karthäuser, Kamaldulenserorden und die Eremiten oder sogenannten Waldbrüder, dann vom weiblichen Geschlecht die Karmeliterinnen, Klarissinnen, Kapuzinerinnen und Franziskanerinnen aufgehoben werden und das gemeinschaftliche Leben der darin befindlichen Personen in denselben aufhören solle.

Zweitens: Hat die Art der Aufhebung folgender Gestalt zu geschehen: Die Landeshauptmannschaft wird bey Empfangung dieses Reskriptes einen tauglichen Kommissarium mit der erforderlichen Instruktion und Creditiv nebst einem geschickten Mann von der Cameral Buchhalterey in ein jedes Kloster der obgenannten Orden mit dem Auftrage absenden, daß die Comissarii unter beständiger Beobachtung der größten Bescheidenheit, und gütigen Betragens den obrigkeitlichen Personen, und der ganzen geistlichen Gemeinde Unsere diesfällige höchste Entschließung wohlverständlich kundmachen, und ihnen bedeuten, daß von nun an keiner von den allda befindlichen Novizen, oder Novizinnen und anderen Mitgliedern des Ordens, die noch nicht die

Profession abgelegt haben, sub nullitate actus die Profession zu machen befugt seye. Die also geschehene Publication wird sofort ad Protocollum, welches aber nichts anders als diese Publication zu enthalten hat, genommen und von den Obern, oder Oberinnen, dann dem Senior des Klosters, daß ihnen die Publication geschehen seye, unterfertigt und solches seinerzeit hieher gesendet werden. Nach solcher Gestalt vollendeter Publication wird der Commissarius die Schlüssel von allen Kassen, Kirchen-Schätzen, Archiven und Vorrathshäusern verlangen, all jenes, was nicht zum täglichen Gebrauch in der Kirche und dem Hause auf die Zeit des Dableibens der Ordenspersonen notwendig ist, versiegeln, über das aber, was zur täglichen Notdurft, unversiegelt gelassen wird, auf der Stelle ein Inventarium verfertigen und einen geschickten, auch getreuen weltlichen Beamten gegen ordentlicher Verrech-

»Die Aufhebung der Klöster in den k.k. österreichischen Erblanden durch Kaiser Joseph II.«
Stich von Karl Guttenberg († 1790).



nung, allenfalls auch Beeidigung ad hos actus übergeben, welcher gegen gleich gedachter Verrechnung den Geistlichen den täglichen nötigen Unterhalt bis an den Tag, da sie auseinander gehen, oder bis was anderes verordnet wird, abzureichen hat.

Drittens: Hierauf sind alsogleich in dem nämlichen actu die obrigkeitlichen Personen, die Prokuratoren in Wirtschafts- und anderen Temporalitäts-Sachen und kurz alle diejenigen Individuen, welche mit der Verwaltung eines in was immer bestehenden Theiles des beweglichen und unbeweglichen Vermögens des Klosters, der Kirche, der Kapellen, der Bruderschaften etc. von Amtswegen beschäftigt sind, sie mögen Geistliche, Laybrüder oder Lay-schwestern, oder weltlich sein, zur Ablegung des Juramenti manifestationis in die Hände des landesfürstlichen Commisarii adhibitis solemnibus consuetis nach der hieneben findigen Formel anzuhalten. Nach abgelegten Eid hat alsogleich der beeidigte Theil diese formulam, welche ihm ante praestationem iuramenti wohlbegreiflich vorzulesen ist, eigenhändig de praestito zu unterschreiben und von dem Commissario die Ermahnung zu erhalten, daß er seinem Schwur getreulich nachzukommen, im widrigen aber die schwersten Straffen zu erwarten habe. Der so vollendete actus wird hierauf in dem Commissionprotokoll verständlich zu bemerken, jede unterfertigte Eidesformel demselben qua allegatum beizulegen und sorgfältig zu bewahren sein.

Viertens: Haben sich diese landesfürstlichen Commissarii in diesem ihnen aufgetragenen Geschäfte durch keine Anstände auch nicht durch die Klausur, als welche den landesfürstlichen Commissarien immer offen stehen muß, irre machen zu lassen, sondern sie haben den Auftrag mit Anstand, und Würde zu vollziehen, doch zur größeren Vorsicht und Verhütung aller unanständigen Anstände ist von jedem Diözesano ein Befehl an die Klöster abzuverlangen, daß sich selbes der Klausur und anderer Befehle wegen in allem genau zu fügen hätte.

Fünftens: nach vollbrachter Uibernahme des sämtlichen beweglichen und unbeweglichen Vermögens ist über das Ganze ein mit aller gehörigen Legalität, dann mit all den Beylagen versehenes Inventarium in duplo, wovon ein Exemplar bei der Landesstelle eingelegt, das andere aber hieher eingeschickt werden soll, zu verfassen; und sodann die Administrirung und Verwaltung des gesamten Vermögens Unserer Hofkammer zu übergeben, welches dafür zu sorgen haben wird, damit die Geistlichen und Or-



densmitglieder bis zur Ausmessung, und Zahlung der Pensionen sowohl in Kost als Kleidung wie bisher, jedoch ohne Überfluß und Hospitalität versehen werden.

Sechstens: Alles in ihren Zellen, oder bey ihren Oberrn befindliche, das zum Privatgebrauch bestimmt war an Bildern, Büchern, Mobilien, und Gerätschaften soll jedem oder jeder insbesondere verbleiben, hierüber aber individualiter ein Inventarium verfertigt und, da sie aus dem Hause gehen, vermög dieses Inventarii mitzunehmen gestattet werden. Ferners ist allen wohlverständlich zu eröffnen, auch allenfalls zu besserer Überlegung schriftlich zu bedeuten:

a) daß diejenigen, welche die Profess noch nicht abgelegt haben, nach Erhaltung der Summe von 150 fl semel pro semper binnen 4 Wochen das Kloster verlassen sollen, wobei sie ihr annoch habendes Eigenthum und was sie in das Kloster mitgebracht haben, mitnehmen können und ihnen solches vorbehalten bleibet.

b) Bleibe es allen Priestern oder in höheren Würden stehenden Geistlichen sowohl als Klosterfrauen frey, sich außer Unsern k. k. Staaten in fremde Klöster ihres Ordens zu begeben und zu emigrieren, in welchem Falle sie mit einem Paß nicht minder mit einem der Entfernung angemessenen Reisegeld ab acario versehen werden sollen, ohne jedoch eine weitere Pension zu erhalten.

c) Welche ferner von Orden beyderlei Geschlechts in einen andern geistlichen Orden übertreten wollten, denen würde auf ihr Anmelden alle Unterstützung mit einem jährlichen Betrag von 150 fl, wenn sie aber entweder barmherzige Brüder oder Piaristen wurden, so sollen einem jeden 300 fl, und den Weibern, die Elisabethinerinnen wurden, 200 fl ex camerali hiezu jährlich geleistet werden.

d) Eben also würde man derjenigen Absicht behilflich seyn, welche den Weltpriesterstand, jedoch mit genugsamen Ursachen zur Säkularisierung erwählen wollten; diese hätten nebst dem landesfürstlichen titulo mensac insolange eine jährliche Pension von 300 fl ab acario zu erhalten, bis sie nicht durch beneficia versorget würden. Sollte aber ein Abt der Karthäuser in den Weltpriesterstand wirklich übergehen, habe ein solcher jährlich 800 fl bis zu seiner Versorgung mit einer Pfründe zu bekommen. In Ansehung der aufzulassenden Ordens-Gelübde sey ihres Ortes der gewöhnlich vorgeschriebene Weg einzuschlagen, und dieses auch verhältnismäßig von den Nonnen zu verstehen.

*Cäcilienaltar.
Statuen von J. G. Öblher:
hl. Georg und hl. Leopold.
Altarbild von B. Altomonte:
»Hl. Cäcilia«, Schutz-
patronin der Musik, daneben
Maria Magdalena.*

e) Jenen Ordensgeistlichen männlichen Geschlechtes, welche nach ihren Ordensregeln Gott in stiller Ruhe und von allem Weltlichem abgesondert dienen wollen, stehet zwar frey, ferner nach diesen ihren Ordens-Regeln ungestört fortzuleben, jedoch haben sie sich ein Kloster eines anderen Ordens zum künftigen Aufent-

Rokoko-Ampel.



halt zu wählen, welchem Kloster sodann der für ihren Unterhalt bestimmte Betrag ordentlich entrichtet werden wird. In den aufgehobenen Klöstern männlichen Geschlechtes kann niemand bleiben, der nicht von so hohem Alter, oder so kränklich ist, daß er in einem anderen Kloster oder von seinen Anverwandten und Bekannten deswegen nicht aufgenommen würde... Ist aber einer so krank oder alt, daß er nicht ohne Gefahr transportiert werden kann, so mag er in dem Kloster, wo er ist, verbleiben. Ueber welches alles in Betreff der Art und des Lokalis die Landesstelle seinerzeit

das Gutachten zu erstatten hat. In weiblichen Klöstern aber können jene Professen, die nicht in andere Ordensklöster übertreten, zwar in einem ihnen anzuweisenden Kloster beisammen bleiben, jedoch wird ihnen von der Landesstelle, und dem Ordinario einvernehmlich eine Lebensordnung im Geist- und Weltlichen vorgeschrieben, auch ein geistlicher Vorgesetzter sowie den in männlichen Klöstern verbleibenden Alten und Kranken von dem Ordinario mit Begenehmigung der Landesstelle bestimmt werden, welcher auf die Beobachtung der ihnen vorgeschriebenen Ordnung und ihre Ausführung zu wachen und dem sie allen Gehorsam zu leisten haben werden. Einem solchen Obern sind jährlich 600 fl auszumessen.

Siebtens: Ist den Eremiten oder Waldbrüdern durch die Kreisämter aller Orten, wo sich deren einer befindet, zu befehlen, daß sie ohne Unterschied und Rücksicht, ob sie Kirchen als Meßner oder sonst auf eine Art bedienen oder nicht, binnen 14 Tagen ihr Eremitenkleid auf immer ablegen und sich übrigens bei ihren Seelsorgern wegen der etwa gethanen Gelübde Raths erholen sollen. Die für sie gemachten Stiftungen sind in dem Fall, wo sie sich, wie es an einigen Orthen geschieht, als Meßner oder Normal-schullehrer mit Anwendung gebrauchen lassen, noch fernerhin ad Dies vitae auszufolgen, übrigens aber zu Folge der bereits erlassenen Verordnung in ordentliche Verzeichnisse zu bringen, und zur weiteren Beförderung an Uns der Landesstelle zu übergeben. Die Eremitagen aber sollen wie andere weltliche Behältnisse von dem Eigenthümer behandelt und zu anderem Gebrauch verwendet werden.

Achtens: Wie nun ferner die Kirchenschätze in das Inventarium jeden Ortes einzuziehen kommen, so hat die Landesstelle nach genauer Einsicht, und Vernehmung der geist- und weltlichen Behörden zugleich standhaft zu berichten, ob die Population des betreffenden Ortes erfordere, in den Kirchen aufgehobener Klöster den Gottesdienst fortzusetzen oder nicht, um auch diesfalls das weitere anzukehren: Wo indessen der von den Priestern des Klosters abzuhaltende Gottesdienst annoch nach Erforderniß wie bisher zu versehen sein wird.

Die Conversation quoad Sarta tecta, jedoch nur zur höchsten Nothwendigkeit ist dermalen sowohl, als auch künftigen ohne Abbruch der für das Personale gewidmeten Einkünfte der Klöster, oder in deren Abgang einweilen ab aerario zu bestreiten. Schließ-



Josef Valentin v. Eybel,
Regierungsrat († 1805).
Stich: J. E. Mansfeld.

Einführung der
Kommendatar-Äbte

lich wollen Wir es eurer Einsicht, und Thätigkeit überlassen, diese Unsere euch nunmehr klar bekannte Absicht, und Verordnung nach Erforderniß der Umstände durch kluge und angemessene Maßnehmung pflichtmäßig, und anständig genauest ins Werk zu setzen...

So geschen in Unserer Stadt Wien den 12. Monatstag Jänner im siebenzehnen Hundert zwey und achtzigsten, Unserer Reiche des Römischen im achzehnten, und der Erbländischen im zweyten Jahre. Joseph

Formula iuramenti manifestationis: Ich N.N. schwöre, etc., daß ich alles dasjenige, was diesem Kloster oder dieser geistlichen Communität, dem Gotteshause...an beweglichen und unbeweglichen Hab- und Gütern, an Stiftungen, Forderungen, baaren Geldern, Geldeswerth, Pretiosis und andere Sachen quocumque Titulo zugehöret oder eigen ist, getreulich anzeigen, offenbaren, übergeben, folglich nichts davon zurückhalten oder unterschlagen will und werde, nichts davon ausgenommen. Ich schwöre zugleich, daß ich itzt actualiter mich nicht der mindesten reservationis mentalis oder sonst einer Ausflucht gebrauche noch jemals gebrauchen wolle, wodurch per indirectum insgeheim oder stillschweigend etwas zurückgehalten oder verborgen bleiben könnte; wie ich dann hiernächst jene ohne Verschub anzeigen will, die meines Wissens zu was immer für einer Zeit etwas verborgen oder unterschlagen hätten. So wahr mir Gott helfe etc., etc.«

Zwei Monate vor dem Tod des Abtes Leopold Reichl, also im März 1786, veröffentlichte der Hof eine Entschließung, die den Weg für eine neue Form der Administration in den Stiften beschritt. Sie betraf die Einführung der sogenannten Kommendataräbte.²⁸⁵ Künftig sollte es in den erledigten Abteien, aber auch ganz allgemein in den Stiften, die ihren Abt durch den Tod oder aus sonstigen Gründen verloren, keine neue Abtwahl mehr geben. An die Stelle des Abtes sollte einesteils der Prior treten, der alle drei Jahre in Gegenwart eines Bischofs zu wählen war. Ihm wurde als Aufgabe übertragen, »die klösterliche Zucht« aufrechtzuerhalten und zu fördern. Die Oberaufsicht über die Ökonomie des Stiftes die Beobachtung der allgemeinen Befehle und die Pfarrgeschäfte sowie die Handhabung der Ordnung und Ruhe in jedem Stift, war andernteils dem Kommendatarabt (Abbé Commendatair) übertragen. Daß die Kommendataräbte auch für die

Stiftspfarrnen zu sorgen hatten, kam daher, daß nun der Bischof und nicht mehr die Äbte das Patronatsrecht über diese Pfarren besaßen. Im übrigen hatte der Kommendatarabt die Ökonomie »im Namen des Religionsfonds und also des Staates« zu führen. Der Hofentschließung zufolge konnte dieses Amt mit der Bezeichnung Kommendatarabt ein »geprüfter Weltpriester oder Stiftsgeistlicher« leiten. Der Vorschlag über Kandidaten für dieses Amt war vom Bischof zu erstellen und auf dem Weg über die Landesstelle dem Hof zuzuleiten. Die Landesstelle hatte ein Gutachten über die gemachten Vorschläge beizulegen. Die Installation des Abbé Commendatair verlor alle größere Feierlichkeit. Der vom Hof bestellte Kandidat sollte dem Prior und dem Konvent vorgestellt werden, während ihm die Beamten und Untergebenen den Gehorsam auszusprechen hatten. Das Amt des Kommendatarabtes war keineswegs auf Lebensdauer ausgerichtet, eine personelle Änderung konnte ohne größere Schwierigkeiten vollzogen werden. Eine geistliche Investitur wurde nicht vorgesehen, da der Kommendatarabt »mit dem Disziplinare des Stiftes« nichts zu tun hatte.

Für die Durchführung der Gesetze und Verordnungen in den oberösterreichischen Klöstern wurde Josef Valentin von Eybel²⁸⁶ eingesetzt. Eybel, geboren 1741, stammte aus Wien. Er war Jesuitenschüler und wollte Priester werden, trat aber in den Staatsdienst ein, schließlich studierte er an der Universität Wien und wurde 1777 ordentlicher Professor des Kirchenrechts. Er war in hohem Maße literarisch tätig und schrieb eine Reihe kirchenrechtlicher Werke. Seine antikirchlichen Lehren veranlaßten jedoch Kaiserin Maria Theresia, ihn als Landrat nach Linz zu versetzen. Auf Grund eines Rechtsfalles, der das Innviertler Sponsalienrecht betraf – ein Bauernsohn aus dem Innviertel klagte eine Bauerstochter wegen »Nichtzuhaltung« der mit ihr geschlossenen Sponsalien – trug ihm die Berufung zum Referenten in kirchlichen Fragen ein. Seine erste Arbeit war die Festsetzung des gesamten Vermögens des Klerus, vom Bischof angefangen bis zum niederrangigsten Priester. Die von den Geistlichen eingereichten Unterlagen erwiesen sich als so wenig auswertbar, daß der Referent in ecclesiasticis in die Dekanate fuhr, um dort die Priester vorzuladen und die verlangten Daten persönlich zu erheben. Als bald fiel Eybel die Aufgabe zu, die Regierungsbeschlüsse in bezug auf die Klöster zu vollziehen. Und das tat er ohne Nachsicht.

Josef Valentin von Eybel

Personelle Vorschläge
des Bischofes bezüglich
des Kommandatar-Abtes

Bedenken der Regierung;
Prüfung der finanziellen
Situation

Nördliches Eckzimmer
mit rundem Erker
(sog. Fürstenzimmer).
Wände und Decke
reich stucchiert. An den
Wänden Bandelwerk,
Gehänge mit Troddeln
und Vögeln; eingelasse-
ne Spiegel mit stuchier-
ten Rocaillekränzen.
Im oberen Teil der
Wand ovale Medaillons
mit Stuckrahmen und
gemalten Tierdarstel-
lungen (19. Jh.).
Die Kehle der flachen
Decke mit Gitterwerk,
in den Ecken vergoldete
Landschaften; Rocail-
lekartuschen und Ran-
ken mit vergoldeten
Affen und Vögeln.
Kreisförmiges Mittelfeld
mit Rocaillekartusch
und einem Vogel als
Lusterträger.
Stuck der Wände ca.
1740, Stuck der Decke
um 1760 in der Art des
J. B. Modler und seines
Sohnes Caspar.

In Engelszell bestand nach dem Tod von Abt Leopold II. Reichl zunächst die Absicht, einen Kommandatarabt zu bestellen. Der Bischof reichte auch ordnungsgemäß einen Vorschlag über geeignete Kandidaten ein. Nach den vorhandenen Unterlagen waren dies: Gabriel Kiener, Stadtpfarrer zu Eferding; Johann Puttinger, Kooperator zu Aurolzmünster; Georg Koller, resignierter Pfarrer zu Pasching; Nepomuk Haider, gewesener Kämmerer des aufgehobenen Stiftes Baumgartenberg; Franz Dullinger, Kooperator in Atzbach; Georg Suppanitsch, Katechet in Linz; Suppanitsch starb noch im gleichen Jahr.²⁸⁷

Da Engelszell nur einen geringen Überschuß aufzuweisen hatte, äußerte die Regierung Bedenken, ob überhaupt ein Abbé Commandatair bestellt werden sollte. Möglich wäre auch die Einsetzung eines Administrators oder schließlich die Inkorporation an Wilhering. Es zeigte sich, daß unter den gegebenen Umständen in Engelszell bestenfalls ein Überschuß von 1.410 fl erzielbar war,²⁸⁸ wobei freilich zum damaligen Zeitpunkt ein endgültiger Überblick noch nicht gegeben werden konnte.

In der abschließenden Erklärung zur Rechnungsaufstellung 1786 heißt es daher: »Was also die Anstellung eines Abbé Commandatair betrifft, so sind wir mit der Landesregierung einverstanden, und glauben: da ohnehin die vormals bestandenen Einkünfte des Stifts gegenwärtig nicht mehr so hoch angehofet werden können, um die Besoldung, welche doch auf 1.000 fl müßte angesetzt werden, zu ersparen, von der Anstellung eines Abbé Commandatair dürfte abgewichen und die Vorkehrung getroffen werden, daß entweder dem Prior und Hofrichter, welche jetzt die Administration provisorisch versehen, dieselbe mit diesem Auftrag ganz überlassen werde, daß darüber die genaueste Wirtschaft unter ihrer geistlichen Treu und Glauben führen und den Wohlstand des Stiftes mit allen Fleiß und Eifer zu befördern sich angelegen sein lassen sollten, oder daß dasselbe dem Stifte Wilhering inkorporiert werde. Sollte aber durch die Anstellung eines Abbé Commandatair eine bessere Wirtschaft und eine größere Erholung dieses Stiftes angehofet werden wollen, und also derselben Platz gegeben werden, so sind wir ebenfalls mit der Regierung sowohl in betreff des vorgeschlagenen Nepomuk Haider, als gewesenen Cammerer und Schafner bei dem aufgelassenen Stift Baumgartenberg, bei welchem für den Religionsfond 300 fl an Pension anheimfallen, als auch in Ansehung des Gehalts-Antra-



ges einverstanden, daß demselben bloß die 1.000 fl ohne sonstigen Zufluß indessen dürften festgesetzt werden, bis man sehen wird, in wie weit sich die Renten erhöhen, und wie die Wirtschaft zum Vorteil dieses Stiftes gepflogen werde, wo man allsodann demselben auch auf Holz, Licht, Wein und sonstigen Viktualien nach Maß der zunehmenden Stiftsrenten zur Zeit etwas erfolgen lassen dürfte, welches wir hiemit Allerhöchster Begenehmigung unterlegen. Wien, 25. Oktober 1786, Joseph Statzer, Hofbuchhalter. «²⁸⁹

Die Regierung erklärte im übrigen eindeutig: »Niemals aber würde sich die Stelle mit dem Bischof auf den Stadtpfarrer von Eferding verstehen, denn seelsorgliche Verdienste kämen hiebei nicht in Betracht, und daß der Stadtpfarrer von Eferding ein besonders wirtschaftsverständiger Mann sei, habe die Regierung bisher noch nicht gehört. Auch sei das Wirtschaftsgeschäft eines Pfarrhofes ganz verschieden von dem eines Stiftes. Die Regierung schlägt den Haider vor, der noch zu Lebzeiten des Abtes von Baumgartenberg durch fünf Jahre bis zur Aufhebung des Stiftes mit ausnehmender Geschicklichkeit die Administration geführt habe, den zahlreichen Kabalen seiner unruhigen Konventualen mit Entschlossenheit und Bescheidenheit widerstanden und binnen fünf Jahren von dem ungemainen Passivo, wovon die Interessen allein schon einen namhaften Teil der Revenuen verschlungen hatten, dennoch gegen 20.000 fl getilgt habe. Bei keinem Kloster habe die Aufhebungskommission soviel Ordnung gefunden wie in Baumgartenberg. Haider übersehe jeden Wirtschaftsbeamten im Land und sei fähig einer der ersten Beamten zu sein. Sollte aber ein Hindernis ihm die Administration in Engelszell zu übertragen darin gelegen sein, daß er desselben Ordens sei, so könnte Socher von Mondsee in Vorschlag gebracht werden, der sich nicht minder vor anderen in Wirtschaftssachen ausgezeichnet habe, und Haider könnte dann an die Stelle des Socher kommen. Doch sollten unter allen Umständen dem Abbé Commendatair höchstens in allem 1.000 fl ausgesetzt werden mit dem Bedeuten, daß bei zunehmenden Stifteinkünften ihm auch auf Holz und Licht und Wein und Viktualien etwas passiert würde. «²⁹⁰

Die Engelszeller Mönche waren mit den vom Bischof gemachten Vorschlägen nicht einverstanden. Sie wollten daß ein Geistlicher aus ihrem Stift mit der Funktion eines Administrators betraut würde. Deshalb schrieben sie am 6. Oktober an den Kaiser²⁹¹ und

Ablehnung des
Eferdinger Stadtpfarrers
durch die Regierung

Vorschlag der Regierung

Engelszeller wünschen
einen Administrator aus
ihrer Mitte

teilten ihm mit, daß sie am 7. Mai ihren Abt verloren hätten. Sie wüßten, daß der Kaiser eine Persönlichkeit nach seinem Belieben einsetzen kann. Sie möchten aber doch bitten, daß einer von Engelszell als Administrator eingesetzt würde. Zur Begründung führten sie an, daß zum einen die Einnahmen gerade ausreichen würden, um die Ausgaben zu decken. Man müsse aus diesem Grund die Verhältnisse im Stift besonders gut kennen. Zum zweiten vertraten sie die Meinung, daß ein fremder Administrator zu hohe Kosten verursachen dürfte. Und zum dritten, so argumentierten sie, habe man auch in Mondsee einen Konventualen als Administrator eingesetzt. Dem Gesuch liegt ein Gutachten bei, das folgendes ausführt: Das Gesuch ist gegen die neue Vorschrift. Nach dieser soll beim Tod eines Abtes in Zukunft ein Abbé Commendatair eingesetzt werden. Mondsee ist kein Gegenbeweis, weil damals diese Vorschrift noch nicht bestand. Allerdings ist Engelszell eines der unbedeutendsten Klöster. Das könnte ein Grund sein, von der Einsetzung eines Abbé Commendatair abzu- sehen. Weil es aber bereits eine Anzeige des Hofrichters gegen Prior und Konvent wegen übler Wirtschaft und Uneinigkeit vorliegt (die Anzeige wird eben untersucht) dürfte es besser sein, die Administration Wilhering zu übergeben, wie man auch Suben nach Reichersberg gegeben hat und Gleink nach Garsten und Waldhausen nach St. Florian. Man sollte auch wegen der großen Nähe zu Passau das Kloster Engelszell lieber nicht sich selbst überlassen.

Die Erledigung in dieser Angelegenheit, so steht in den Akten zu lesen, wurde am 6. Dezember des Jahres 1786 durch Allerhöchste Entschliebung gegeben und hat folgenden Wortlaut: »Auf den über die nach dem Tode des Abten zu Engelhartzell zu treffende künftige Administration dieses Stiftes von Ihr unterm 7. September l. J. erstatteten Bericht, wovon die Beilagen hier wieder zurückfolgen, haben Sr. k.k. Majestät allergnädigst zu entschliessen geruht, daß das Stift Engelhartzell jenem von Wilhering gleichen Ordens inkorporiert und von diesem zugleich administriert werden soll. «²⁹²

Noch am 6. März 1784 war an die obderennsiche Regierung ein Hofdekret ergangen mit dem Inhalt: Das Zisterzienserstift zu Engelhartzell soll nicht aufgegeben, jedoch die Geistlichen von 21 auf 16 Köpfe herabgesetzt und bis nicht diese Zahl erreicht ist, kein Noviz aufgenommen werden.²⁹³



Die alte Rokokoampel der
Pfarrkirche Lembach.
Vermutlich aus der Stifts-
kirche Engelszell.

Engelszell wird Wilhering
inkorporiert

Chorgestühl mit Überbauten und Reliefs von Joseph Deutschmann.



Der Aufhebungsvorgang

Aufhebungskommission tagt in Engelszell

Am 20. Dezember 1786 mittags erschien im Stift die Aufhebungskommission.²⁹⁴ Sie bestand aus dem Regierungsrat Josef Valentin Eybel, dem Raitrat Fipel und dem Actuar Jäger. Zugezogen wurden der Abt von Wilhering, Johann B. Hinterhölzl, sein Küchenmeister P. Julian und der Hofrichter von Wilhering, Franz Praun.

Prozedur der Aufhebung

Nachdem man sich von der Mittagstafel erhoben hatte, zog man den Besprechungen auch den Dechant von Waizenkirchen, Riederich, bei und begab sich sowohl in die Stiftskirche wie in die »Marktkirchen«, um sich ein Bild von ihrem Zustand zu machen. Sofort fielen die ersten Entscheidungen. Die Stiftskirche wurde zur Pfarrkirche bestimmt und die Marktkirche als Filialkirche der Stiftskirche (nunmehr Pfarrkirche) einverleibt. P. Ambros Stanzl erhielt die Pfarrerstelle in Engelhartzell, als Kooperatoren wur-

den die Patres Benedikt Koller, Simon Oezinger und Alberik Mayr angestellt.

Am folgenden Tag las man dem in der Abtei versammelten Konvent die kaiserliche Resolution vom 6. Dezember vor, die besagt, daß Engelszell seine Selbständigkeit verliert und dem Mutterstift einverleibt wird. Die Verwaltung durch Wilhering erfolgt zu Gunsten des Religionsfonds. Sodann hatten die Konventualen von Engelszell dem Abt von Wilhering das Gelöbnis des Gehorsams zu leisten. Sie und die Offizialen mußten überdies den Manifestationseid ablegen.

Am 23. Dezember schritt man zur »Inventierung« des Meierhofes, des Viehbestandes, der Kücheneinrichtung und der Sakristei. Der neuen Pfarrkirche blieb nur das Notwendigste. Der größte Teil der wertvollen liturgischen Gewänder, der Pretiosen, Pontifikalringe, Infuln, Pastoralien, etc. wurde nach Linz abtransportiert oder veräußert. Der Erlös floß dem Religionsfond zu. Im Keller lagen 2.971 Eimer Wein, ein Quantum, von dem man dem Konvent nur 100 Eimer überließ. Dann wurden die Bibliothek und das Archiv übernommen und die Übersendung der Bücher und Schriften an die Studienbibliothek in Linz und an die k.k. Hofbibliothek in Wien angeordnet. Nach der Besichtigung der Zellen der Konventualen übergab man jedem sein Eigentum sowie ein Eßbesteck und allen zusammen acht Stück Leinwand. Jedem wurde zudem eine jährliche Pension in Höhe von 250 fl angewiesen. Das Refektorium wurde zur Kanzlei adaptiert, die Abtei zur Pfarrwohnung umfunktioniert.

Das Stift umfaßte damals 21 Kapitulare. Von ihnen wurden vier der eigenen Pfarre als Seelsorger zugeteilt, in den Pfarren Schönering, Dörnbach, Kirchberg und Rannariedl sowie in Krems versah je ein Herr den Seelsorgedienst, in St. Agatha waren zwei Priester tätig. Der Vermögensstand wurde im Hinblick auf die Kleinheit des Stiftes als sehr günstig bezeichnet. Das gesamte Vermögen betrug laut Aufzeichnungen 273.410 fl, der Überschuß 3.163 fl.

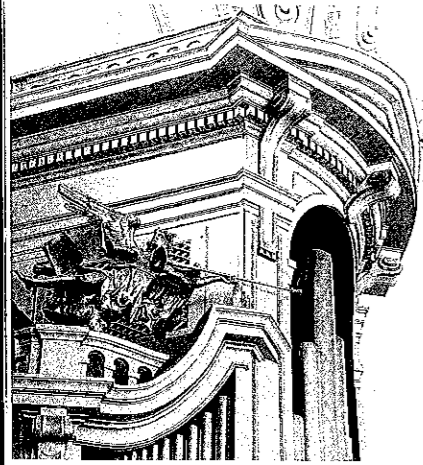
Eybels bewertete die verschiedenen Baulichkeiten und Gegenstände nach seinen Vorstellungen. Sein Urteil über den verstorbenen Abt Leopold war weithin inobjektiv, unfair, ja gehässig. Das zeigt sein Bericht, in dem er seine Voreingenommenheit mit der Feststellung umschreibt: »Daß dieser Prälat, ein geborener passauischer Untertan, sich nicht besonders in seinen Gesinnun-

Eybels Bericht

gen und Handlungen gegen Österreich auszeichnete, das hat die Kommission wohl schon aus den Akten gewußt, daß er aber gegen sein eigenes Stift, gegen seinen Nebenmenschen so bestellt war, das hätte die Kommission sich gar nicht so vorstellen können...«²⁹⁵ Eybel wirft dem verdienstvollen Abt Despotismus vor, Chaos in der Buchhaltung, undurchsichtige rechnungstechnische Manöver, übertriebenen Sparsinn, Hartherzigkeit und ein geringes soziales Verständnis sowie eine geradezu leidenschaftliche Liebe zum Spiel vor.

Während die Bausachverständigen die Stiftsgebäude mit einem Betrag von 55.000 fl bewerteten, schätzte sie die Kommission auf 5.000 fl ein. Man ging davon aus, daß diese Gebäude nur noch für eine Kordonskaserne, oder für das dortige Mautamt oder auch für eine Schmelztiegelfabrik verwendbar wären. Die Kirche hat man nicht geschätzt, da es im Markt ohnehin eine festgebaute Kirche gäbe. »Die Stiftskirche kann also zu einem Magazin verwendet oder mit Hintangebung der Materialien (d. h. durch Abrechnung) gebraucht werden.« »Die Kirche ist«, so berichtete Eybel, »obgleich erst von dem verstorbenen Prälaten erbaut, sehr baufällig, was daher kommen mag, weil der Bau sehr betrieben und die schlecht bezahlten Arbeiter, die sich damals, nur um nicht zu Rekruten genommen zu werden, um eine leichte Bezahlung zum Gebäu brauchen ließen, ihr Hand- und Tagwerk gleich der Bezahlung ganz leicht gemacht haben.«

Die Engelszeller Mönche wollten ihr Stift nicht verlassen. Die Verordnung von 1785 hatte ja bestimmt, daß ein Pfarrer und zwei Kapläne in Engelszell verbleiben, die übrigen aber nach Wilhering gehen sollten. Eine Bittschrift der Mönche, in ihrem Kloster bleiben zu dürfen, war offenbar der Grund, daß die oberösterreichische Landesregierung 1788 harte Feststellungen traf.²⁹⁶ Jedenfalls geht aus dem Sitzungsprotokoll, das in Wien über das Schreiben der oberösterreichischen Landesregierung abgefaßt wurde, hervor, daß die Engelszeller gebeten haben, bis zu ihrem Tod in Engelszell bleiben zu dürfen. Sie geben dabei folgende Gründe an: Sie sind nur zwölf, drei von ihnen sind in der Pfarre beschäftigt, die übrigen sind bis auf einen schon sehr alt. Sie leisten Aushilfe in der Nachbarschaft. Außer diesen zwölf sind noch 14 andere außerhalb des Klosters wohnende Professoren, zum Teil in der Seelsorge, teils anders beschäftigt. Das Schreiben der oberösterreichischen Landesregierung hat folgenden Wortlaut:²⁹⁷ »Die Bittsteller können



Am 16. Juni 1788 wurde die Chrisman-Organ der Stiftskirche Engelszell nach Linz in den Alten Dom verbracht.

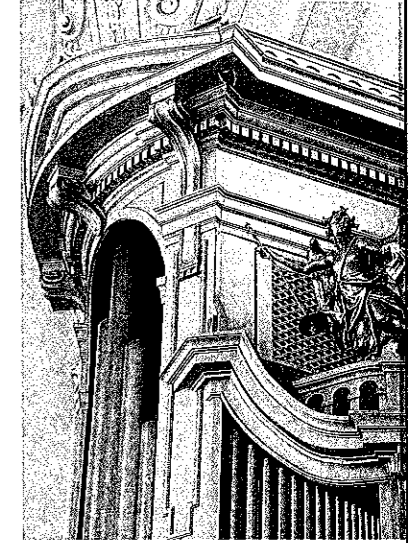
Die Engelszeller Mönche wollten ihr Stift nicht verlassen

nur die Absicht haben, dem Prälaten von Wilhering aus den Augen zu sein, weil sie die Disciplin in Wilhering scheinbar zu streng finden. Daß die Engelszeller den Müßiggang suchen, bestätigt der Konsistorialbericht. Das bischöfliche Konsistorium wußte von der Inkorporation, denn der Dechant von Waizenkirchen war beim Incorpor.-Akt anwesend. Die Engelszeller sind aber scheinbar noch immer beisammen. Das Konsistorium hatte gemeint, daß die Landesregierung das erlaubt habe, daher hat das Konsistorium selbst befohlen, daß sie wieder Chordienst abhalten sollten (um den Müßiggang abzuhalten, wurde der Regierung gegenüber behauptet). Die Engelszeller waren damit sehr zufrieden und machten außerhalb der Chorstunden monachos sarabaitos oder gyragagos, denn ihr früherer Abt ist tot, der dermalige 8 Stunden entfernt und der Prior ist auch schon auf einer Engelszeller Pfarrei als Pfarrvikar angestellt. Sie haben also keinen Oberen. Auch ihr Gesuch ist resolutionswidrig eingereicht worden; sie sind eben an Passau gewohnt. Sie haben zwar ihrem Gesuch ein Unschuldskleid gegeben, aber man durchschaut sie doch.«

Es werden dann die einzelnen Gründe, die die Engelszeller angegeben haben, besprochen. Unter ad 3 heißt es etwa: Es ist nicht wahr, daß alle so alt sind, auch ist eine Übersiedlung nach Wilhering nicht so schwer. Auf dem Lande 8 Stunden, auf der Donau noch schneller und bequemer, es sind auch schon andere nach Wilhering gekommen, ohne Lebensgefahr. Ad 4) Die Engelszeller wollen den Trost haben, im Mutterhaus zu sein. Wenn sie in Wilhering sind, sind sie im Mutterhaus. Dort können sie viel regulärer bis zum letzten Augenblick leben und sich auszeichnen und das ist doch der wahre Trost eines echten Mönches. Ad 5) Sie widersprechen sich selbst: Zuerst sind sie zu alt, um nach Wilhering zu gehen und dann sagen sie, daß sie zur Seelsorge unentbehrlich sind. Ad 6) Administrator von Engelszell ist jetzt der Wilheringer und der wird sich leichter tun, wenn die Engelszeller in Wilhering sind. Der Wilheringer ist auch nicht gehalten, die 300 fl Pension jedem auf die Hand zu geben und ihn nach seinem Gutdünken leben zu lassen.

Gemäß Regierungsedikt vom 16. Juni 1788 wurde verfügt, daß die wunderschöne Chrisman-Organ von Engelszell aus der dortigen Stiftskirche entfernt und in der Bischofskirche in Linz aufgestellt werden solle. Ehe es zu dieser Anordnung kam, waren bereits mehrere andere Orgeln auf ihre Qualität und die Möglichkeit

Die Regierung lehnt Antrag schroff ab



Prospekt der Chrisman-Organ im Alten Dom Linz.

Abtransport der Chrisman-Organ

ihrer Verwendung als repräsentatives Instrument geprüft worden. Die Regierung gab damals dem berühmten Orgelbauer Franz Xaver Chrisman, einem aus Reifenberg im Görzer Küstenland stammenden Weltpriester, der mit den Orgeln von Engelszell, St. Florian und Steyr bereits seine Meisterschaft unter Beweis gestellt hatte, den Auftrag, die Linzer Domorgel und die Orgeln in den Stiften Baumgartenberg und Gleink zu untersuchen. Chrisman meinte zur Orgel im Alten Dom, nie etwas Schlechteres angetroffen zu haben.²⁹⁸ Die Orgel von Baumgartenberg sei zu alt und da-

Putten des
Cäcilienaltars von
Johann G. Übler.



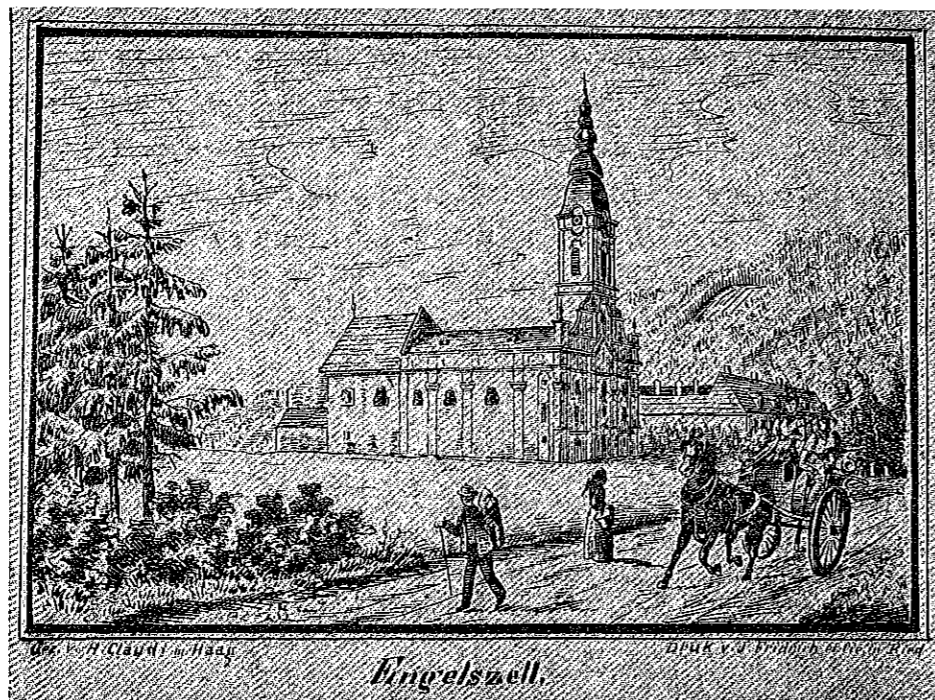
her auch nicht transportabel, die Orgel in Gleink müßte repariert werden, was Kosten in Höhe von 370 bis 400 Gulden verursachen würde, zudem müßte man in Gleink einen Ersatz schaffen. Chrisman schlug daher vor, für die Domkirche eine neue Orgel zu bauen, wobei er Preisklassen vorschlug: eine zu 3.000 Gulden, eine zu 4.000 und eine zu 5.000 Gulden. Die Regierung entschied sich für jene zu 4.000 Gulden. In diesem Stadium starb Abt Leopold II. Reichl. Da die Engelszeller Orgel ungefähr der Preisklasse von 4.000 Gulden entsprach, einigte man sich darauf, die Engelszeller Orgel nach Linz zu bringen. Dann aber tauchten, geschürt vor allem vom Stadt- und Domkapellmeister Johann Georg Roser, allerlei Bedenken auf. Es hieß, die Engelszeller Orgel sei vorzüglich, aber nicht erstrangig, ihre schwere Kastenform verstelle auf der Empore im Alten Dom das einzige Fenster, außerdem würde der Platz für den Chor beschränkt, usw. Man schlug daher vor, die Orgel im Ausland zu verkaufen, um sich mit dem Erlös den Einbau der prächtigsten Orgel im Land leisten zu können, nämlich jenen der Stiftsorgel von St. Florian.

Nach kurzen Überlegungen kam man jedoch von dieser für das Chorherrenstift doch zu großen Zumutung wieder ab und beschloß, daß man von der »Hofsgnade der Herschenkung der Engelszeller Orgel« Gebrauch machen wolle. Die Aufstellung besorgte Abbé Chrisman. Der Chor wurde erniedrigt, die Orgel geteilt und verstärkt. Gleichzeitig schlug die Regierung den Engelszellern die Bitte ab, ihnen aus dem Vermögen der Domkirche eine andere Orgel zuzuwenden und gab dem Prälaten von Wilhering den Auftrag, die Marktkirche zur Pfarrkirche zu machen, damit man sich weitere Unkosten erspare.

Die Engelszeller Geistlichen wurden 1787 angewiesen, vormittags die kleinen Horen und nachmittags Vesper und Komplet in der Kirche zu beten. Im folgenden Jahr ersuchte der Kaplan Benedikt Koller die Regierung, im Hinblick auf seine Gesundheit davon befreit zu werden. Er nutzte freilich diese Gelegenheit auch, um anzuzeigen, daß unter den Konventualen von Engelszell nichts wie Zank und Uneinigkeit herrsche.²⁹⁹ Kaiser Josef starb im Jahre 1790, Nachfolger wurde sein Bruder Leopold II. Anlässlich eines kurzen Aufenthaltes in Linz, zu dem sich Leopold auf seiner Rückkehr von der Kaiserkrönung in Frankfurt am Main Zeit nahm, gab er u. a. Ordensleuten Gelegenheit, ihre Wünsche vorzubringen. Am 1. Juni 1790 sprachen zwei Engelszeller Mön-

Konventual klagt an

Stiftskirche Engelszell.
Stich von H. Claudi,
Mitte 19. Jahrhundert.



Kaiser verspricht
Wiederherstellung
des Klosters

1791: Das überraschen-
de Hofdekret

che beim Kaiser vor und kamen voll Freude mit der Auskunft nach Hause, der Kaiser habe ihnen wortwörtlich erklärt: »Weil Euer Klostergebäude und Kirche sich noch im aufrechtem Stande und ihr Euch im ersteren wie auch in den dazu gehörigen Pfarreien zur Versorgung der Seelsorge noch versammelt befindet und von den Dominikal-Realitäten Eures Stifts nichts veräußert worden, so dürft Ihr an der Wiederherstellung keinen Zweifel tragen, sobald ich nur die ungarischen und deutschen Reichsangelegenheiten in Ordnung gebracht habe.«³⁰⁰ Eine ähnliche Zusicherung des Kaisers erhielten die Stiftsangehörigen noch öfter. Es traf sie daher wie ein Blitz aus heiterem Himmel, als das Hofdekret vom 1. Jänner 1791 eintraf, in dem stand, der Bischof solle mit Mondsee und Baumgartenberg, der Generalvikar mit Engelszell und das Domkapitel mit Garsten dotiert werden. Schmerzlich enttäuscht schrieben sie, daß sie der Meinung wären, ihr Kloster könne um so weniger zur Dotierung des »ohne Notwendigkeit errichteten Bistums« verwendet werden, als es sich hier um »fremdes Eigentum« handle. Das Kloster Engelszell sei nicht von einem österreichischen Landesfürsten, noch auch von einem k.k. Vasallen, sondern von einem Ausländer, dem Bischof Wernhart von Prambach, gestiftet und mit seinen väterlichen Erbgütern dotiert worden. »Falls der Kaiser zur Dotierung des Linzer Konsistoriums die gänzliche Einziehung und Aufhebung eines oder mehrerer Klö-

ster notwendig findet«, so erklärten sie weiter, »unterfangen sie sich hiezu einen nutzbaren Vorschlag zu machen: das überflüssig reiche Stift Spital am Pyhrn soll aufgehoben werden. Die in diesem Stift aufgenommenen Priester sind nicht schuldig in diesem Stift zu bleiben. Sie genießen dort nebst der übrigen Unterhaltung eine sehr kostbare Tafel und reichlichen, ja überflüssigen Trunk, so daß sie den größten Teil des für sie täglich bestimmten Weines ersparen und das Geld dafür nehmen...«³⁰¹

Das Schicksal aber nahm seinen Lauf: die Versteigerung von Wein und Fahrnissen, vom Meierhof, von den Gründen des Bräuhauses und von anderen Realitäten fand im März, bzw. April 1788 statt.

Das Stift als Objekt verschiedener Interessen

Mit Hofdekret vom 20. Oktober 1791 wurde das Stift Engelszell zur Dotation für den Generalvikar bestimmt. Die Übergabe der Herrschaft erfolgte am 27. November 1791. Die Aufhebung von Engelszell brachte es auch mit sich, daß nach dem Tode von P. Ambros Stenzl Weltpriester den Seelsorgedienst in der Pfarre versahen.

Generalvikar Finetti starb 1802. Bereits zu seinen Lebzeiten hatte man über die Stiftsgebäude neue Verfügungen getroffen. Durch die k.k. Hofkammer wurde der Regierung in Linz mitgeteilt, daß im Sinne des Wunsches des Kaisers »wegen des in der

Engelszell wird zur
Dotation für
den Generalvikar

Im Kloster wird eine
Filiale der k.k. Porzellan-
fabrik Wien eingerichtet



In einem abgemauerten
Hohlraum wurden diese
Funde entdeckt.



dortigen Gegend wohlfeilen Holzes« ein Hilfswerk der Wiener k.k. Porzellanfabrik errichtet und in dem Klostergebäude eingerichtet werde. Die Regierung bedankte sich geradezu überschwänglich für diese Wohltat, die dem Gebiet durch die Errichtung der Fabrik zuteil werde. Da auch der Generalvikar auf Grund einer Entschädigung nichts gegen den Plan einzuwenden hatte, wurde 1791 das Klostergebäude mit kaiserlicher Entschlieung um den Schätzwert von 20.000 fl und fünf Prozent Aufgabe, mithin um insgesamt 21.000 fl vom Religionsfonds übernommen. Nach dem Tod Finettis ernannte man in der Diözese Linz keinen Generalvikar mehr. 1805 starb der Klosteraufheber Valentin Eybel.

Wie lange die Porzellanfabrik bestand, ist nicht genau bekannt. 1803 verlor das Bistum Passau seinen weltlichen Besitz, denn die bisherigen Passauer Herrschaften Vichtenstein, Rannriedl, Marsbach und Wesen kamen an Österreich.

1809 zog Österreich gegen die Heere Frankreichs und Bayerns in den Krieg. Die Schlacht von Wagram, in der die Österreicher geschlagen wurden, zwang den Kaiser zum Frieden von Wien, durch den der westliche Hausruckkreis und das Innviertel an Frankreich verloren gingen. Die Grenzen des Landes ob der Enns verliefen nun von Schlägen bis gegen Schwanenstadt und dann die Ager entlang bis Attersee und zum Mondsee. Eine eigene Landeskommision mit dem Sitz in Ried hatte die Staatsgeschäfte in diesem Raum zu verwalten. Sie war in drei Kammern geteilt, die Politik, Finanzen und Justiz umfaten. 1810 trat Napoleon diese Gebiete an Bayern ab, soda die Niederkela bayerisch wurde. Mit der neuen damals eingeführten Landgerichtsordnung fiel das Landgericht Niederkela. Das Innviertel und der westliche Hausruckkreis ordnete ein Patent des Königs von Bayern 1810 teils dem Unterdonaukreis, teils dem Salzachkreis zu. Die Niederkela gehörte nun zum Unterdonaukreis.³⁰²

1810 erhielt der königlich-bayerische Feldmarschall und Staatsminister Karl Philipp von



Deckeltasse mit Ansicht des »Porzellan Hilfswerkes zu Engelhardtszell«, unterglasurblauer Bindenschild, Jahresstempel 800 (=1800), eingestempelte Weißdrehernummer 31 (=Paul Schwaiger); Höhe 10,5 cm.

Inschrift der Unterfasse: »Ansicht des unter dem Präsidium S. E. des K. K. Herrn Hof-Kammer-Präsidenten Grafen Karl von Zichy zu Stande gekommenen Porzellan Hilfswerkes zu Engelhardtszell in Oberösterreich«.

Österreichisches Museum für angewandte Kunst, Wien, Inv. Ke 3420



Engelszell Dotationsgut
des bayerischen Fürsten
Karl P. von Wrede



Fürst Karl von Wrede.

Fürst Wrede
ist unzufrieden

Wrede die ehemalige Religionsfondsherrschaft Engelszell zusammen mit den Herrschaften Mondsee, Suben, Marsbach, Rannriedl, St. Nikola, Pürnstein, Sierning, Garsten, Taufkirchen und dem Dominium von Kaiser Napoleon als Dotation zugesprochen.³⁰³ Wrede, geboren 1767 in Heidelberg, begann seine Laufbahn als Verwaltungsbeamter, wurde aber dann Offizier und focht 1805 mit bayerischen Truppen auf französischer Seite. Er kämpfte auch im Rußlandfeldzug 1812 auf der Seite Frankreichs. Als die napoleonische Herrschaft zu Ende ging, schwenkte Bayern noch eben rechtzeitig auf die Seite der antifranzösischen Koalition. An den anschließenden schwierigen österreichisch-bayerischen Verhandlungen nahm weitgehend auch Karl Philipp von Wrede teil, der sich als besonders hartnäckiger und unnachgiebiger Verhandlungspartner erwies.

Eines der Ergebnisse des Wiener Kongresses von 1815 war, daß Österreich das Innviertel und das westliche Hausruckviertel wieder zurückerhielt. Die Bayern zögerten allerdings die Rückgabe so lange hinaus, bis Österreich militärischen Druck ausübte. In dem Staatsvertrag von 1816 kamen Bayern und Österreich überein, bei aller territorialen Veränderung dem Fürsten Wrede den ungeschmälernten Besitz aller Rechte und Titel auf die von Frankreich erhaltenen Gebiete zuzusichern.

Am 2. Juli 1814 war an die Finanzdirektion des Oberdonaukreises eine von König Max I. Josef unterzeichnete Allerhöchste Entschließung ergangen, wonach der König dem Feldmarschall Grafen von Wrede »zur Belohnung seiner ausgezeichneten Dienste die fürstliche Würde und mit derselben zugleich eine Dotation, auf welche sie gegründet werden soll, von jährlich 50.000 fl an reinen Domonialrenten und Jurisdiktionsfällen« verleiht.³⁰⁴ Zum Sitz der fürstlichen Besitzungen aber soll Ellingen (Mittelfranken) bestimmt werden. Am 19. Juli legte die Finanzdirektion ihren Bericht vor, aus dem hervorging, daß die Dotation mehr als den ganzen Landgerichts- und Rentamtsbezirk Weißenburg bzw. Ellingen umfassen sollte. Wie die in Ellingen liegenden Unterlagen zeigen, hatte schon der Fürst Karl Philipp von Wrede mit seiner umfassenden Dotation nicht unerhebliche Schwierigkeiten. So sah er sich gegenüber den Finanzbehörden mehrfach zu der Feststellung veranlaßt, daß die errechneten Einkommensgrundlagen bei Getreide, der Forstnutzung und bei den verschiedenen Taxen immer höher waren als die tatsächlichen Er-

gebnisse und daß auch die Ausgaben immer beträchtlicher waren als veranschlagt. Erst Neuberechnungen und Zugeständnisse führten zu einer halbwegs einvernehmlichen Regelung. Aus den Akten, die den ehemaligen Fürstl. Wredeschen Besitz in Engelszell betreffen, lassen sich einige bemerkenswerte Details herauslesen. So erfahren wir, daß die Wredesche Verwaltung 1819³⁰⁵ die Frage der Unterstützung der Kirchenreparaturen von Engelszell und St. Aegidi aufgerollt hat. Die bayerische Regierung antwortete, daß sie keine Unterlagen mehr habe, da diese bei der Abtretung des Innviertels und des westlichen Hausrucks an die österreichischen Behörden übergeben worden seien. Es scheint, daß die von der Reparatur noch anhaftende Schuld durch die österreichische Regierung gedeckt wurde. 1821 wandte sich das Herrschaftsgericht als Administrationsbehörde der beiden Kirchen an die Königl. Bayerische Liquidations-Hofkommission in Salzburg. Sie berichtete von den vielen vergeblichen Versuchen, Geld von Bayern zu erhalten. Der Fürst habe das für die Reparatur erforderliche Geld vorgestreckt und offenbar Schulden gemacht. Der Ton des Schreibens ist sehr erregt und zeigt von der Bedrängnis, in der er steckte. Er spricht des öfteren davon, daß er, wenn nicht bezahlt wird, zum Äußersten gezwungen sei, sagt allerdings nicht, was er damit meint. Er bedauerte tief, daß er das Geld gegeben hat und schrieb, daß er lieber die Kirchen verfallen lassen hätte udgl., wenn er seine Scherereien vorausgesehen hätte. Er bittet schließlich, daß man das Schreiben dem König vorlegt, falls man wieder nicht zahlen wolle.

Jedenfalls mußte vor 1810 die Herrschaft aus dem Titel des Patronats den Abgang bei diesen Kirchen mittragen. 1810 wurde das Patronatsrecht der Herrschaft vom Allerhöchsten Aerar abgenommen. Damit fiel der herrschaftliche Beitrag weg.

Man erfährt sodann, daß die bayerische Regierung 1823 486 fl 30 Kr. als Konkurrenzanteil bezahlt hat, »um weitere Scherereien zu vermeiden«.³⁰⁶ 1838 starb Carl Philipp von Wrede. Die Herrschaft ging an seinen Sohn Carl Theodor über. 1858 zeigte Carl Friedrich Fürst von Wrede an, daß sein Vater Carl Theodor ihm als den ältesten Sohn und präsumtiven Nachfolger das Thronlehen Ellingen mit allen Bestandteilen abgetreten habe. In einer Urkunde bestätigte die Übergabe dieses Besitzes auch der Vater. Carl Theodor hatte sich im übrigen infolge des sich zusehends vergrößernden Schuldendienstes und aus schwierigen

Regelung verschiedener
finanzieller Altlasten



Fürst Karl von Wrede
als Feldmarschall.

Familie Wrede
in wirtschaftlichen
Schwierigkeiten



Leinweber-Gesellen-
brief 1799.
Stiftsarchiv Engelszell



wirtschaftlichen Problemen heraus zu beachtlichen Veräußerungen innerhalb eines Besitztums gezwungen gesehen. In Österreich traf ihn vor allem auch der Übergang vom absoluten Staat zum Verfassungsstaat, der im Jahre 1848 vor sich ging und der zum Ende des Untertanenverbandes und damit zum Ende der Grundherrschaften in ihrer bisherigen Form führte. Die Giebigkeiten an die Herrschaft hörten auf, alle Lasten konnten ein für alle Mal nach bestimmten Richtlinien in Geld abgegolten werden. Auch die herrschaftlichen Gerichte wurden aufgelöst, es entstanden die Bezirksgerichte, und zur Einhebung der Steuern wurden Steuerämter geschaffen. 1850 konstituierten sich die politischen Gemeinden.

Wir hören, daß 1855 die k.k. obderennsische Statthalterei mit Carl Theodor einen Vertrag wegen der für das k.k. Bezirks- und Steueramt nötigen Unterkunft getroffen hat.³⁰⁷ Die k.k. Statthalterei mietete das sogenannte Beamten- oder Pflegerhaus Ehz. Nr. 72 samt der dazugehörigen Gartenparzelle und das Arresthaus Ez. Nr. 15 mit Gartenparzelle auf zehn Jahre. 1857 verkaufte der Fürst die beiden Objekte um 8.000 fl. 1863 verkaufte er das sog. Langhaus,³⁰⁸ in dem vier Parteien wohnten und das in diesem Jahr einen Gewinn von 1 fl 72 Kr abwarf. Da größere Reparaturen bevorstanden, war der Verkauf wohl das wirtschaftlich Richtige. Die Gemeinde bot 500 fl. Sie brauchte die Räumlichkeiten für die

Verträge
mit der obderennsischen
Statthalterei

alten und erwerbsunfähigen Bewohner der Gemeinde (Vom Schreiber dieses Berichtes wurde dazu vermerkt: Schwachsinnige, deren es viele gibt). Sollte der Verkauf des Langhauses nicht zustande kommen, sah sich die Gemeinde gezwungen, ein neues Haus zu bauen. Das hätte, so steht zu lesen, mindestens 2.400 fl gekostet. Die Gemeinde ist aber sehr arm, sie besitzt keine ins Gewicht fallenden kommunalen Einnahmen und verfügt über keinen Grundbesitz. Der Kauf wurde 1863 vom Wredeschen Rentamt genehmigt. In der Erklärung steht der Satz: »Sobald die Besitzumschreibung für die Verkäuferin, die Durchlauchtigste Frau Fürstin Wrede erfolgt ist, wird die notarielle Verhandlung und Umschreibung des Langhauses auf die Marktgemeinde... angegangen.« Die Übernahme durch die Marktgemeinde erfolgte unter Bürgermeister Karl Schützenberger am 1. Oktober 1863.

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse in Engelszell gibt eine Aktennotiz von 1862 Auskunft.³⁰⁹ Dort heißt es: »Das Klosterfeld scheint 14 Joch groß gewesen zu sein. So viel war wenigstens verpachtet. Der ganze Besitzstand an Wiesen und Ackerland beträgt

Das sogenannte
»Langhaus«
in Engelszell

Aus Berichten über
die Wredesche Herrschaft



»Situations Karte des
Herrschaftsbezirk(es)
Engelszell« 1812.
Landesarchiv Linz

71 Joch. Der größte Teil dieser Wiesen befindet sich auf einem steilen Hang. Er ist schwer zu bestellen, weil keine Wege vorhanden sind. Der größte Teil des Futters muß in Bündeln zu 20 Pfund auf dem Kopf heruntergetragen werden. Gedüngt kann nur selten

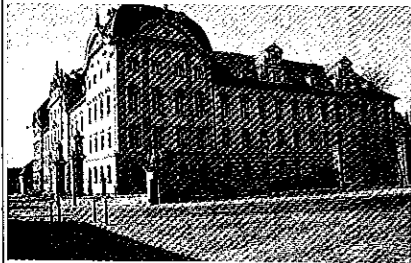
werden, weil der Regen den Dünger immer wieder wegschwemmt.«

Schon aus den fünfziger Jahren stammt ein Bericht, den der Kassier Nikolai über das Bräuhaus an Fürst Carl Theodor gibt.³¹⁰ Darin wird behauptet, daß Vorräte und Fässer fehlten. Der frühere Braumeister habe unreell gewirtschaftet. Es sei sofort eine Ausgabe von 2.000 fl vonnöten. Die größeren Wirte hätten sich nämlich bereits an die Brauerei Schärding angeschlossen. Der Kassier meinte auch, daß man den sog. Sommerkeller im Selbstbetrieb weiterführen müßte, in diesem Fall könne mehr verkauft werden, als die Wirte jeweils hereingebracht haben, die untreu geworden sind.

Aus dem Jahr 1863 gibt es auch eine Zusammenstellung der zur Herrschaft Engelszell gehörigen Gebäude.³¹¹ Dazu gehören: »Bräuhaus, vermietet an Engelbert Wiesmayr. Es umfaßt den Ökonomiestall, die Faßhütte, die Holzstatt, die Kegelbahn, den Sommerkeller und den Seifensieder Keller. Zweitens: das Schloß. Darinnen wohnen eine Reihe von Parteien. 3. Amtshaus Nr. 72 (vom Aerar gemietet). 4. das Langhaus; 5. Fronfeste; 6. Margenkeller, 7. Ruine Pankraz.«

Dann wird festgestellt: »Die Herrschaft soll versteigert werden, wegen der Schuld von 84.000 fl bei der Bayer. Hypothek- und Wechselbank in München und der Bank in Nürnberg.« Der Schätzwert für die Lizitation wird mit 46.515 fl angegeben. Ein großer Teil der Einrichtung ist bereits verpfändet. An anderer Stelle wird berichtet, daß die versteigerte Mobiliarschaft vom Förster Schilling für die Herrschaft um die geringe Summe von über 735 fl »zusammengekauft« wurde. Die Lizitation fand schließlich am 18. 1. 1864 statt. Bei der zweiten Versteigerung am 3. 2. 1864 erstand Schilling den Rest des Mobiliars um rund 83 Gulden. Besitzerin der Herrschaft Engelszell ist Fürstin Helene, auch Ilke geheißen, eine geb. Gräfin von Viereck und Gemahlin des Fürsten Carl Friedrich von Wrede.³¹²

Im Jahr 1864 trafen einige Angebote auf Kauf der Herrschaft Engelszell ein. Das eine wurde von drei Ordensfrauen vom Guten Hirten aus Suben unterbreitet. Sie hatten Bestätigungen vom Statthalter und vom Bischof von Linz bei sich, die von ihrer Absicht, Engelszell zu kaufen, berichteten. Suben, so wird erklärt, war früher eine weibliche Haftanstalt. Sie wird in eine männliche umgewandelt. Die Schwestern müssen bis 15. April fort sein. Sie



Das Schloß Ellingen,
Familiensitz
der Fürsten Wrede.

Fürst Wrede erhält
Kaufangebote

wollen aber die Bößer- und Erziehungsanstalt aufrechterhalten. Der Kauf war so gut wie abgeschlossen, doch war der Abschluß an die Bedingung geknüpft, daß die Schwestern vom Ministerium die Genehmigung zur »Ansässigmachung« erhalten. Unter den Pächtern der Herrschaftsgründe herrschte helle Aufregung. Sie hatten sich mit Vieh und Stallungen eingerichtet und konnten nun ihre Äcker nicht bestellen.³¹³

Ein zweiter Käufer war das Stift Schlägl. Bereits einige Jahre früher hatte Schlägl Engelszell kaufen wollen und eine Summe von 80.000 fl geboten. Das Stift im Mühlviertel tat kund, daß es sein Angebot wieder erneuern wolle. Negativ bemerkt wurde allerdings, daß Engelszell jetzt nur noch einen Waldbestand von 258 Joch besitze. Früher war die Forstfläche nach Aussagen des Försters von Ellingen wesentlich größer. Als dritter Anwärter trat der spätere Landeshauptmann des Landes ob der Enns und von 1879–85 Ackerbauminister, Julius Graf Falkenhayn, auf. Er unterbreitete der Fürstin von Wrede ein Angebot, lautend auf 60.000 fl, die Fürstin aber verlangte 70.000 fl. Eine solche Summe zu zahlen, lehnte Falkenhayn jedoch ab. Kurze Zeit später stellte er ein Ultimatum, entweder die Herrschaft werde an ihn verkauft oder er trete mit seinem Angebot zurück. Da die Schwestern die erforderliche Ministerialerlaubnis immer noch nicht hatten, entschloß sich die Fürstin Wrede, das herrschaftliche Gut an Falkenhayn um 65.000 fl zu verkaufen. Vorher aber mußte die Besitzlage noch endgültig geklärt werden, denn zu Beginn des Jahres 1865 war die Herrschaft noch immer nicht an Carl Friedrich bzw. seine Frau überschrieben. Am 11. Juli 1865 wurde Engelszell endlich an die Fürstin übertragen. Am 5. August scheint Falkenhayn als Besitzer auf. In einem Brief hatte Falkenhayn die Gründe für den Kauf von Engelszell dargelegt.³¹⁴ Er besitze das Schloß Vichtenstein und die dazugehörigen Wälder, habe aber keinen Platz für eine eigene Holzlagerstatt an der Donau und den Betrieb einer großen Säge. In Engelszell aber gäbe es eine solche. Außerdem wäre im Vichtensteiner Schloß eine Brauerei vorhanden, die zwar viel Geld, aber auch viel Unordnung und Schmutz bringe. Falkenhayn wolle die Engelszeller und die Vichtensteiner Brauerei zusammenlegen. Schließlich möchte er als neuer Besitzer eine richtige Viehzucht einrichten. Dazu brauche er einen schönen Platz, über den Engelszell verfüge. Überdies wolle er auch die kleine Wasserkraft vom Erletbach unmittelbar vor seiner Mündung in die Donau nut-

Die Schwestern vom
Guten Hirten in Suben
verhandeln

Das Stift Schlägl als
Kaufinteressent

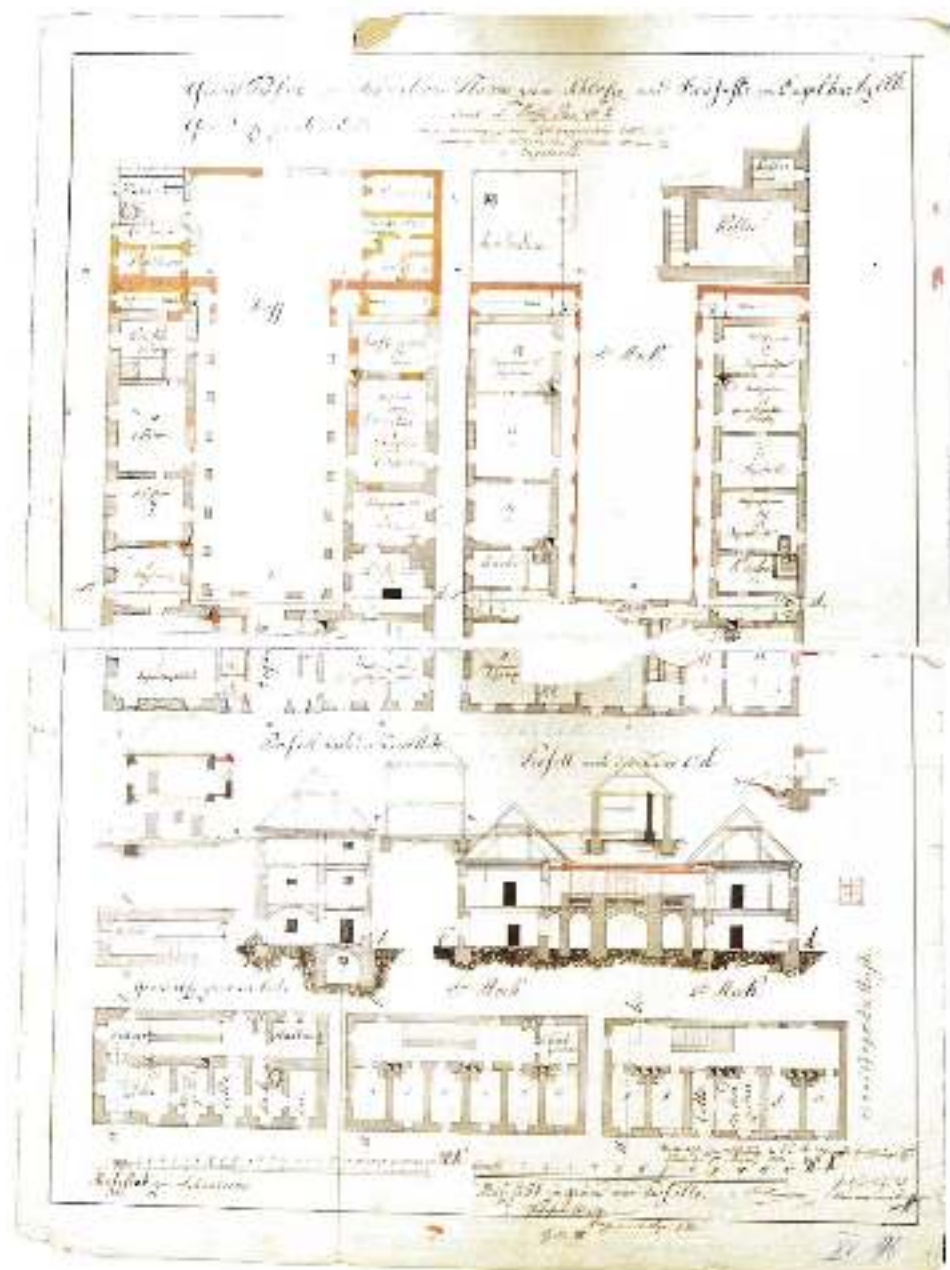


Ackerbauminister
Julius Graf Falkenhayn
erwirbt 1865 die
Herrschaft Engelszell.

Falkenhayn begründet
den Kauf

Grundriß und Profil
von Schloß und Fron-
feste Engelhartzell,
gezeichnet 1850.

Landesarchiv Linz



zen. Der Grund, der die Wredesche Familie zum Verkauf bewegen hat, wurde kurz und bündig mit dem Hinweis erklärt, daß sich Engelszell als unrentabel erwiesen habe. Daß die Gemeinde den Abschied von dieser Familie bedauert hat, geht aus dem folgenden Brief hervor, der Dank und Anerkennung, aber auch eine letzte Bitte ausspricht.³¹⁵

»Durchlauchtigste Frau Fürstin; Seit beinahe 50 Jahren war die Herrschaft Engelszell in den Händen des Durchlauchtigsten Fürstenhauses von Wrede, und während dieser Zeit bezog die Markt-gemeinde Engelhartzell von diesem Durchlauchtigsten Fürsten-

Brief der Gemeinde
Engelhartzell an die
Fürstin Wrede

hause die größten Wohltaten. So oft sich die Markt-gemeinde in irgend einer besonderen Nothlage an den gewesenen Marschall Sr. Durchlaucht Fürsten von Wrede, und dessen Durchlauchtigsten Sohn, den Herrn Fürsten Karl Theodor von Wrede um Unterstützung wendete, fand dieselbe immer die gütigste und ausgiebigste Hilfe, und kein einziges Mal war die Bitte umsonst. Die Markt-gemeinde hing deshalb auch mit Leib und Seele dem Durchlauchtigsten Fürstenhause an.

Mit der größten Bangigkeit sah in folgedessen die Markt-gemeinde Engelhartzell im vorigen Jahr der executiven Versteigerung der Herrschaft Engelszell entgegen. Mit wahrer Freude begrüßte hierauf die Markt-gemeinde Engelhartzell die Nachricht, daß Ihre Durchlaucht die Herrschaft Engelszell gekauft haben, und daß sohin diese Herrschaft bei dem Durchlauchtigsten Fürstenhause von Wrede wieder verbleiben wird.

Ihre Durchlaucht ließen sich über gestelltes Ansuchen der Markt-gemeinde Engelhartzell herab, das zur Herrschaft Engelszell gehörig gewesene Langhaus der Markt-gemeinde Engelhartzell um die Summe von 500 fl ö. W. käuflich zu überlassen, von welcher Kaufsumme die Markt-gemeinde bereits eine Rate per 100 fl ö. W., bezahlt hat, sodaß dieselbe noch 400 fl ö. W. schuldig ist.

Dieses Langhaus, welches sehr baufällig war, und von der Markt-gemeinde in allen seinen Theilen mit einem Kostenaufwande von mehr als 300 fl. ö. W. wohnbar hergestellt wurde, wird von der Markt-gemeinde als Armenhaus, nämlich zur Unterbringung der vielen körperlich oder geistig verkümmerten Ortsarmen verwendet.

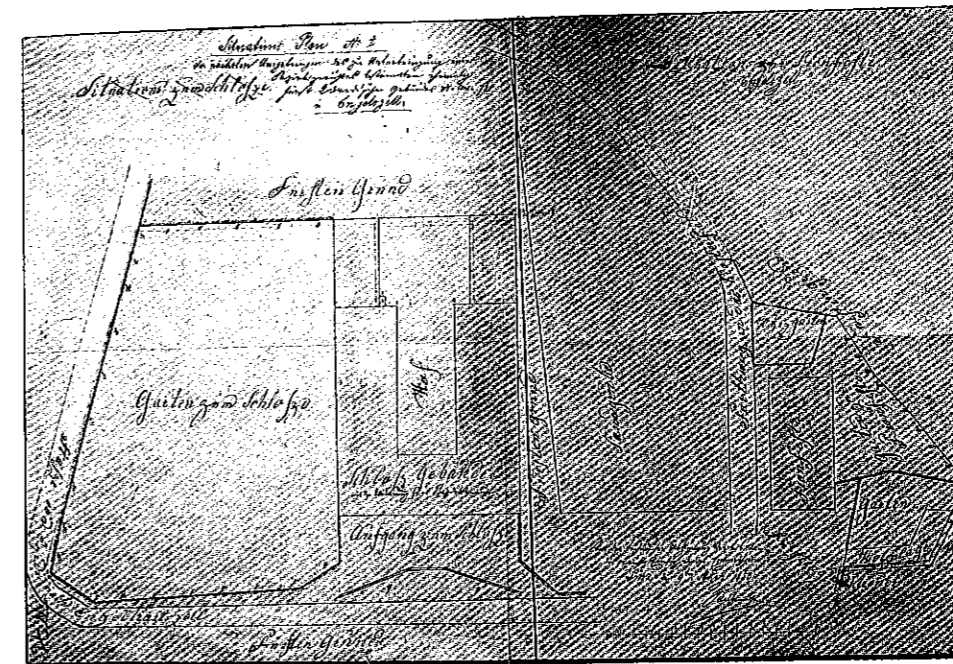
Da der Ruf von dem Wohlthätigkeitssinne Ihrer Durchlaucht auch hieher gelangt ist, so wartete die Markt-gemeinde immer auf das Glück, Ihre Durchlaucht einmal hier zu sehen, und dann persönlich eine unterthänigste Bitte bezüglich dieses Langhauses, nun Armenhauses Ihrer Durchlaucht zu Füßen legen zu können. Schmerzlich deshalb berührte die Nachricht, daß Ihre Durchlaucht die Herrschaft Engelszell an den P. T. Herrn Grafen Julius von Falkenhayn verkauft haben.

Da nun in Folge dieses Verkaufes Ihre Durchlaucht Engelhartzell mit der hohen Gegenwart nie beglücken werden, so wagt die Markt-gemeinde Engelhartzell an Ihre Durchlaucht schriftlich eine unterthänigste Bitte zu richten. Die Markt-gemeinde erlaubt sich nämlich Ihre Durchlaucht um die Nachsicht von der Zah-

lung des noch schuldigen Kaufschillingrestes per 400 fl ö. W. un-
terthänigst zu bitten. So überraschend diese Bitte auf den ersten
Blick zu sein scheint, so begreiflich würden Ihre Durchlaucht die
Nothlage der hiesigen Marktgemeinde kennen würden. Der im
vorigen Jahre daher hier gewesene Rentbeamte von Ihrer Durch-
laucht Herr Johann Priester dürfte von der hiesigen Armuth
berichten können. Die Bevölkerung der Marktgemeinde Engel-
hartszell ist zum großen Theil ganz arm oder doch mittellos, und
mitunter auch gänzlich erwerbsunfähig. Was dann die Vermö-
gensverhältnisse der Marktgemeinde Engelhartszell betrifft, so
hat dieselbe nicht das geringste fundierte Vermögen, die Marktge-
meinde muß deshalb alle wie Namen habenden Auslagen, welche
durch die Erhaltung so vieler Armen und erwerbsunfähiger Leu-
te sehr bedeutend sind, ganz allein mittels Zuschlägen auf die
Steuern decken, wodurch es geschieht, daß auf den Steuer-Gul-
den jährlich 30 bis 40 Kreuzer ö. W. kommen, was bei der noth-
orisch bekannten Höhe der vielen direkten Steuern in Österreich
und bei dem geringen Einkommen der meisten Steuerpflichtigen
für dieselben kaum erschwinglich ist. Durch den Ankauf des
Langhauses, welches aber für die Marktgemeinde fast ganz un-
entbehrlich ist, haben sich die Zuschläge auf den Steuer-Gulden
wieder um ein Bedeutendes jährlich erhöht.

Diese Schilderung der Vermögensverhältnisse der Marktge-
meinde beruht auf der reinsten Wahrheit und ein Blick in diesel-
ben bestätigt die Wahrheit. In Anbetracht dieser so mißlichen Ver-
mögensverhältnisse hat auch im vorigen Jahr der h. Landesaus-
schuß für Oberösterreich die Gemeinde Engelhartszell den Ersatz
eines Strassen-Verbesserungskostenbetrages per 244 fl 26 Kr. ö.
W. nachzusehen.

Getrieben von der gezeigten mißlichen Sachlage und vertrau-
end auf den bekannten Wohlthätigkeitssinn von Ihrer Durch-
laucht wagt die Marktgemeinde Engelhartszell nochmals die
obige Bitte um gnädigsten Nachlaß des noch schuldigen
Kaufschillingrestes zu 400 fl ö. w. erfurchtsvollst und un-
terthänigst zu wiederholen. Durch die Gewährung dieser Bitte werden
Ihrer Durchlaucht hier ein ewiges Andenken an die Hochherzig-
keit der Durchlauchtigsten Häuser von Wrede und von Vieregg
gründen, der Name Ihrer Durchlaucht wird in den Herzen der
Marktgemeinde resp. Marktmitglieder unsterblich werden, und
das Gebet der vielen Ortsarmen, denen Ihre Durchlaucht eine



»Situations Plan der
nächsten Umgebungen der
zu Unterbringung eines
Bezirksgerichtes bestimm-
ten ehemalg Fürst Wrede-
schen Gebäudes ...72 in
Engelszell.«

Gezeichnet 1850.

Landesarchiv Linz

räumliche gesunde Wohnstätte geschenkt haben, wird Glück und
Segen Ihrer Durchlauchtigsten Familie bringen. Geruhen Ihre
Durchlaucht der Marktgemeinde Engelhartszell diese gestellte
Bitte gnädigst zu verzeihen.

Mit tiefster Hochachtung und Unterthänigkeit zeichnet und
empfiehlt sich der Durchlauchtigsten Huld und Gnade die Ver-
tretung der Marktgemeinde: Karl Schützenberger, Bürgermeister
(Unterscriben haben ferner ein Gemeinderat und ein Aus-
schußmitglied).

Daß dem Ersuchen der Gemeinde Gehör geschenkt wurde, be-
weist das Schreiben der Gemeinde vom 12. Februar 1865.

»Durchlauchtigste Frau Fürstin! Die Marktgemeinde Engel-
hartszell hielt sich überzeugt, daß die von deren erfurchtsvollst
gefertigten Vertretern an Ihre Durchlaucht mit dem un-
terthänigsten Schreiben vom 22. Dezember 1864 gestellte Bitte von Ihrer
Durchlaucht aus angeborenem Edel- und Wohlthätigkeits-Sinne
gewährt werde. Die Marktgemeinde Engelhartszell nimmt durch
ihre un-
terthänigst gefertigten Vertreter das Geschenk Ihrer
Durchlaucht, nämlich den gebetenen, und mit dem Allerhöchsten
huldvollen Schreiben, München, den 2. Februar 1865, gnädigst
gewährten Nachlaß des um das sogenannte Langhaus schon
schuld gewesenen Kaufschillingrestes per 400 Gulden öster-
reichischer Währung ergebenst an und macht sich verbindlich,
dem ausgesprochenen Allerhöchsten Wunsche gemäß, in diesem

»Ansicht des Fürstlich
von Wrede'schen
Schloßes Engelszell an
der Donau von der
Abendseite...«
Stiftsarchiv Engelszell



Langhause der Försterswitwe Schilling und deren Kindern, solange diese bei der Mutter in Erziehung und Verpflegung sind, und solange diese Wittve selbst in hiesiger Gemeinde ihren Aufenthalt hat, eine deren Bedürfnis ganz entsprechende Wohnung unentgeltlich einzuräumen.

Die unterthänigst und erfurchtsvollst gefertigten Vertreter der Marktgemeinde Engelhartzell erlauben sich nämlich auch bekannt zu geben, daß die Försterswitwe Schilling und deren Kinder nicht in hiesiger Gemeinde, sondern in der Gemeinde des verstorbenen Gatten, nämlich in der Gemeinde Kupferzell, Oberamt Öhringen Königreich Württemberg heimatsberechtigt sind, daher es möglich sein könnte, daß die Witwe Schilling über kurz oder lang mit ihren Kindern über Aufforderung der Gemeinde Kupferzell, von welcher Gemeinde dieselbe Unterstützung beanspruchen muß, von hier fort nach Kupferzell ziehen müßte.«

Schließlich bittet die Gemeinde, die Urkunde über den um das Langhaus abgeschlossenen Kauf zur »Allerhöchsten Unterfertigung« einreichen zu dürfen und schließt den Brief mit den Worten: »Mit der nochmaligen Versicherung, daß die Marktgemeinde Engelhartzell das Durchlauchtigste Fürstenhaus Wrede-Vieregg, von welchem die Gemeinde so viele Wohltaten genossen hat, nie vergessen, den Verlust desselben immer schmerzlich bedauern, und Hochdemselben immer die alte Anhänglichkeit und Liebe bewahren werden, sprechen deren Vertreter nochmals den tiefgefühltesten Dank für das hohe Geschenk, nämlich den gnädigsten Nachlaß des noch schuldig gewesenen Kaufschillingsbetrages per 400 Gulden ergebenst aus und zeichnen mit tiefster Hochachtung und Unterthänigkeit...«

Falkenhayn, der 1871 zum Landeshauptmann des Landes ob der Enns bestellt wurde, besaß die Herrschaft Engelszell bis 1868. Dann verkaufte er sie an Robert Graf von Pachta. Von ihm ging sie 1896 an die Tochter Gabriele von Pachta über. Die Herrschaft Vichtenstein kam an den Sohn des Grafen Pachta, Alfons; und nach dessen Tod an seine Witwe Agnes und den Sohn Manfred.

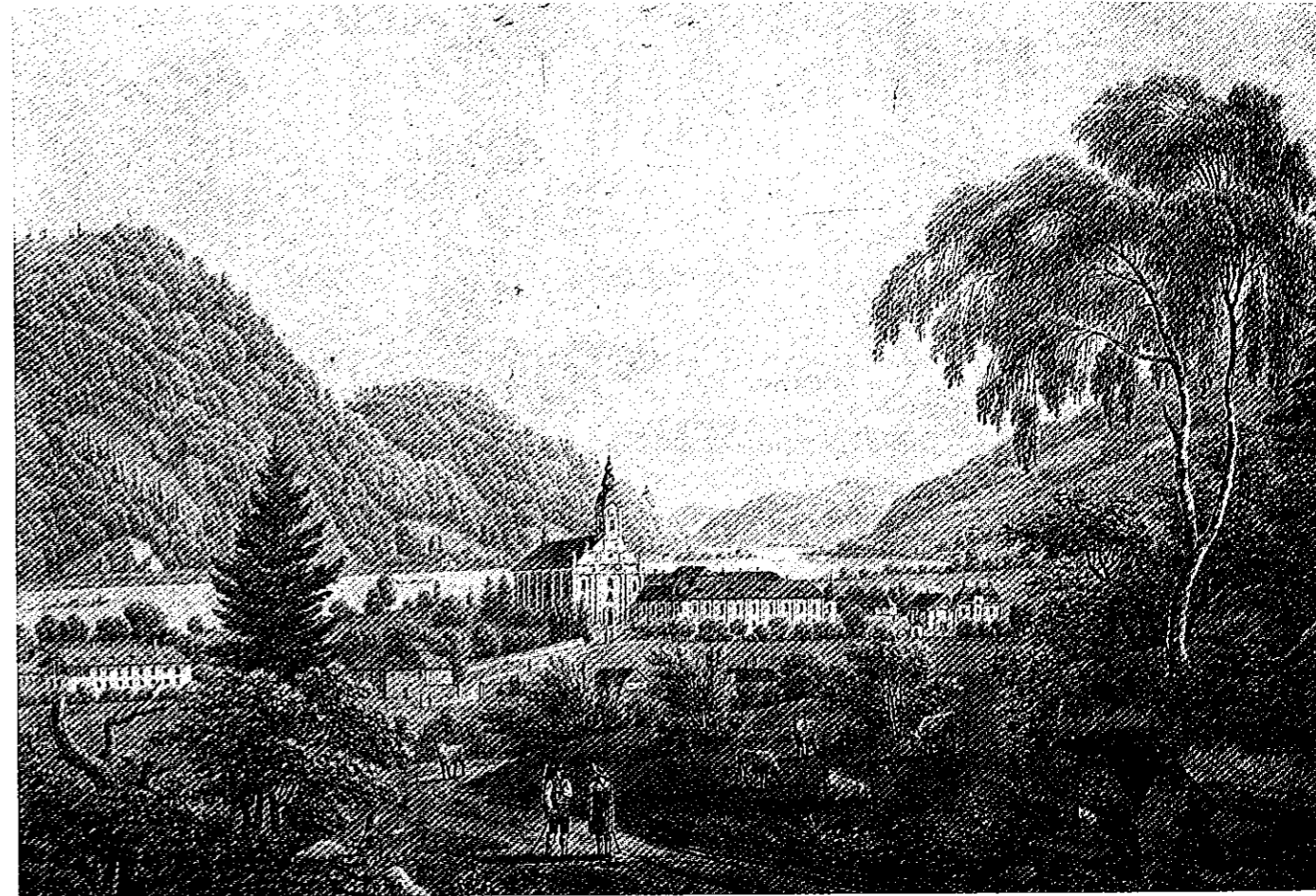
Auch den Grafen Pachta traf die Notwendigkeit, für verschiedene Arbeiten an Kirchengebäuden Ausgaben zu leisten. So wurden in den Jahren 1867 bis 1873 in der Pfarr(Kloster)kirche Reparaturen durchgeführt, die vor allem den Turm und das Kirchendach betrafen. Dann galt es die Sakristei zu richten, eine Arbeit, die sich schwierig gestaltete.³¹⁶ Einem Gutachten der Baufir-



Robert Graf Pachta erwirbt 1868 von Falkenhayn die Herrschaft Engelszell.

Kirchenreparatur

ma zufolge wären nämlich umfangreiche Fundierungs- und Stützarbeiten nötig gewesen, die Kostenvon etwa 1.000 fl erfordert hätten. Der Bezirkshauptmann schlug daher vor, die sogenannte Vorhalle wieder als Sakristei zu verwenden. Dieser Raum mußte



nämlich in der Zeit, als in Engelszell eine Porzellanfabrik bestand, diesem Zweck dienen. Die eigentliche Sakristei hatte man als Magazin verwendet. In die Vorhalle gelangte man über einige Stufen; im Raum selbst gab es nur ein Fenster.

Natürlich tauchte die Frage auf, wer die Arbeiten bezahlen sollte. Die Gemeinde fiel aus, weil sie pro Jahr ihren Haushalt mit einem kleinen Defizit abschloß. Man versuchte nun den Besitzer Graf Pachta als Finanzier zu gewinnen. Dieser scheint sich energisch und mit Erfolg gewehrt zu haben. Doch wurde mit ihm ein Vertrag geschlossen, der bestimmte, daß sich das Besitzrecht wohl beim Grafen befinde, daß aber das Benützungrecht über die Sakristei und die Vorhalle künftig ausschließlich bei der Kirche

»Ansicht des Fürstlich von Wrede'schen Schloßes Engelszell an der Donau von der Morgenseite...«
Stiftsarchiv Engelszell

Drei schöne Ansichten
des Schlosses Engelszell
Aquarelle vom
Wiener Hofarchitekten
Ladislav Rupp
Stiftsarchiv Engelszell



liege, das ihr nicht genommen werden dürfe. Im gegenwärtigen Fall übernahm der Religionsfonds die Kosten.

1886 wurde dem Grafen »mit Rücksicht auf die großen Wohltaten, die die gräfliche Familie seit so vielen Jahren hiesigen Armen gespendet hat, das Diplom als Ehrenbürger der Marktgemeinde Engelhartzell überreicht« und am selben Tag eine Ehrung mit Fackelzug, Feuerwerk, Gesang und Musik dargebracht. »Damals«, so heißt es in der Pfarrchronik, »ließ sich eine

Die Grafen Pachta
und Falkenhayn werden
Ehrenbürger



neu organisierte Blech-Instrument-Musikkapelle zum ersten Mal hören. Auf Wunsch der Herrschaft erhielt im gleichen Jahr auch der frühere Besitzer, Julius Graf von Falkenhayn, angesichts der vielen Verdienste um landwirtschaftliche Interessen die Ehrenbürgerwürde von Engelhartzell verliehen.³¹⁷

Im gleichen Jahr schenkte Graf Robert von Pachta die zu Kirchenreparaturen entlichenen Gerüsthölzer, »damit selbe am Thurm aufbewahrt werden«. 1891 lief der zehnjährige Pachtvertrag über das Bezirksgericht zwischen dem Schloßbesitzer und dem hohen Finanz-Aerar ab. Das Gebäude des k.k. Bezirksge-



richtes sowie die Frohnfeste wurde von der zuständigen Finanzstelle erworben.³¹⁸

1895 starb der k.k. Kämmerer Robert Graf Pachta. Er hatte sich mit seiner Familie seit 1868 größtenteils auf seinen Gütern in Engelszell und Vichtenstein aufgehalten. Wegen seiner Leutseligkeit, seiner Mildtätigkeit, seiner Frömmigkeit und der steten Förderung der Gemeindeinteressen genoß er überall hohes Ansehen. Noch 1894 hatte er mit seiner Gemahlin Selma das Goldene Hochzeitsjubiläum gefeiert.

Die Aufzeichnungen aus der folgenden Zeit sind spärlich. Auch in der Pfarrchronik werden uns keine für das Kloster wich-

Spärliche Nachrichten
über die weitere
Entwicklung des Stiftes

tige Nachrichten übermittelt. Der Chronist beschränkt sich zu-
meist auf Mitteilungen über bedeutende politische Ereignisse wie
Wahlen und die NS-Zeit in Engelhartszell, auf die Situation nach
1945, ferner auf Berichte über den Wechsel von Pfarrherren, auf
Angaben über wirtschaftliche Erfolge und Mißerfolge und auf Na-
turkatastrophen. Hin und wieder lesen wir auch Notizen über
Maßnahmen, die im Baubereich der Kirchen getroffen werden
mußten. So wird vom Einbau einer Holzterrasse in der Klosterkir-
che, von Dachreparaturen, von Kirchenrenovierungen etc. be-
richtet. Mehrfach werden auch die Schwierigkeiten mit der Orgel
in der Klosterkirche angesprochen.

Mit zwei Bemerkungen, die uns zeigen, wie verschieden die
Sicht auf das ist, was wir gemeinsam sehen und erleben, möchten
wir die Betrachtung der Zeit des Interregnums in Engelszell be-
enden. Pfarrer Albert Böhmdörfler schrieb in der Chronik der
Pfarre über die Periode nach 1786: »Um diese Zeit war also das
Klosterleben durch einen Machtspruch zu Ende. Damit beginnt
der Verfall des Münsters, des Klostergebäudes, trotz Fürsten, Gra-
fen, Beamten und Commissionen. Die Weltgeschichte ist das
Weltgericht. Leider würde die moderne Intelligenz gern noch ein-
mal das vernichtende Urteil sprechen, wenn statt der Gräfin
Pachta (1914) Mönche hier wären.«

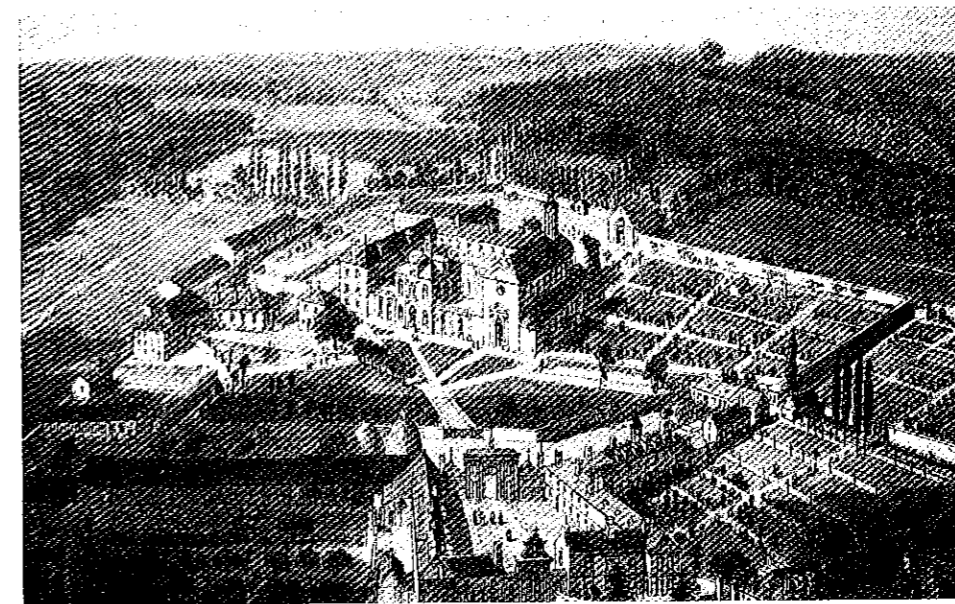
Graf Arthur Pachta hingegen kann den am Kauf der Herrschaft
interessierten Trappisten mitteilen: Der Besitz kann beinahe als
Musterbeispiel gelten. Besonders ist eine »erstklassige, rein gezo-
gene Herde von Montafonvieh« vorhanden. Pachta spricht auch
von Aufforstungen und fast neuen Maschinen und Ackergeräten.

Die Zisterzienser von der strengen Observanz (Trappisten)
setzen den Weg mit neuer Kraft fort

An die Spitze unserer Betrachtung über die Trappisten, die der
Entwicklung in Engelszell eine neue Wendung gaben, müssen wir
eine ebenso bittere wie wahre Odyssee stellen. Wir verdanken die
Darstellung verschiedener Einzelheiten daraus einem Aufsatz
von Ildefons Fuchs aus Göttweig, den dieser 1987 veröffentlichte.
Hier soll eine kurze Nachzeichnung dieser Arbeit erfolgen.

Die Trappisten sind Zisterzienser der strengen Observanz. Ihre
Gründung geht auf den Zisterzienserabt Armand-Jean Le Bothil-

Ihre Gründung



Kloster La Trappe,
Normandie (Frankreich).



Armand Jean le
Bouthillier de Rancé
Abt von La Trappe
(1664-1700).

lier de Rancé zurück, der in der Abtei La Trappe in der Norman-
die die asketische Reformrichtung ausbildete, indem er die ur-
sprünglichen Ordensstatuten verschärfte. Die Trappisten bewah-
ren z. B. strenges Stillschweigen und nehmen nur vegetative Kost
zu sich. Nur für Kranke und alte Konventuale gibt es Fleischspei-
sen. Als Mitglieder eines beschaulichen Ordens sind die Trappi-
sten nicht in der Seelsorge tätig und widmen sich auch nicht dem
Unterricht in den Schulen. Ihre Hauptaufgabe besteht in der fei-
erlichen Verrichtung des Chorgebetes. Dem Studium und dem
Lesen wird viel Zeit geschenkt. Im übrigen betreiben alle Mönche
auch landwirtschaftliche oder handwerkliche Arbeit.

Eine ebenso schwere wie abenteuerliche Entwicklungsphase
erlebte der Trappistenorden in der Zeit der französischen Revo-
lution. Mit Beschluß vom 13. Februar 1790 wurden damals in
Frankreich alle Klöster aufgehoben. Es war ein großes Glück, daß
die Trappisten in dieser Situation über eine Persönlichkeit ver-
fügten, die sich mit Leib und Seele für die Rettung des Ordens ein-
setzte: Augustin de Lestrange (1754-1827).³¹⁹

Der Abt Lestrange erkannte sehr rasch, daß die Ereignisse
nicht ein kurzfristiges Intermezzo darstellten, sondern daß die
Rettung des Ordens nur in der Emigration liegen könne. Trotz
mancher Schwierigkeiten, die seinen Bemühungen in den Weg ge-
legt wurden, gelang es ihm, erfolgversprechende Kontakte mit
kirchlichen und politischen Stellen im Ausland herzustellen. Ei-
ner dieser Kontakte reichte bis Rußland, wo sich die Kaiserin

1790 Aufhebung
der Klöster in Frankreich

Augustin de Lestrange

Exodus in die Schweiz



Valsainte (Schweiz).

Schwierigkeiten
in der SchweizAugustin de Lestrange
(1754-1827).Prinzessin Louise Ade-
laide de Bourbon Conde

1792 bereiterklärte, die Trappisten aufzunehmen, ein anderer in die Schweiz, wo ihm der Erzbischof von Besancon jene Wege ebnete, die 1791 zur Niederlassung einer Trappistenkolonie in der aufgehobenen Kartause von Valsainte (in den Bergen der Gruyère gelegen) führte. Die Zustimmung der Schweiz war jedoch an die Bedingung geknüpft, daß nicht mehr als 24 Ordensmitglieder zuziehen dürften. Es gelang allerdings, daß noch eine zweite Auswanderergruppe von La Trappe aus in die Schweiz einreisen konnte. Sie ließ sich in der Gegend von Solothurn nieder. Die Bevölkerung reagierte auf die Wiedergeburt von Valsainte außerordentlich positiv. Es kam zu einem anhaltenden Zustrom von Kandidaten, sodaß man sich wegen des bestehenden numerus fixus nur dann zu einer Zulassung entschloß, wenn Neugründungen möglich waren oder wenn kleine Gründungskolonien in andere Länder entsandt werden konnten. Den Bedürfnissen entsprechend gründete Lestrange damals auch den sog. »Dritten Orden«, in dem Knaben aufgenommen wurden, die dem Orden von den Eltern zur Erziehung übergeben wurden. 1796 bestand die Gemeinschaft aus 150 Kindern, die nach einer gemilderten benediktinischen Regel lebten. Die Expansion brachte allerdings nicht nur Freude und Zustimmung, sie führte in der Folge zu einer nicht geringen Belastung der Beziehungen zu den Schweizer Zisterzienserabteien, die sich in der Behandlung von den zuständigen Stellen gegenüber den Emigranten benachteiligt fühlten. So hatten sie sicher mit wenig Beifall erlebt, daß auf dem Großen St. Bernhard von dem französischen Orden zwei neue Klöster ins Leben gerufen worden waren.

In seinen Bemühungen fand Lestrange die Unterstützung einer einflußreichen Dame der französischen Gesellschaft, die als Postulantin in den Orden der Trappisten aufgenommen wurde, die aber schließlich als Wanderin von Konvent zu Konvent heimatlos blieb und nach vielen geradezu übermenschlichen Strapazen das geistliche Gewand ablegte. Es war die Tochter des Führers der französischen Emigrantenarmee, Prinzessin Louise Adelaide de Bourbon Conde. Daß sie gerade jetzt, in dieser argen Notzeit der Trappisten, zur Verfügung stand und auf Grund ihrer Herkunft ihre vielseitigen Verbindungen zu den höchsten Stellen des europäischen Adels ausspielte, war zweifellos eine besondere Fügung.

In Form eines mehrere Tage währenden »staffelweisen« Aufbruchs zogen 1798 insgesamt 254 Mönche, Nonnen und Kinder,



auf verschiedenen Routen nach Konstanz, dem ersten Sammelpunkt. In Bayern gewährte der Kurfürst Karl Theodor solange Unterkunft, bis die Antwort der Zarin von Rußland Katharina II. auf das Ersuchen um Aufnahme der Emigranten eintraf. Passau galt als neuer Sammelpunkt der verschiedenen Gruppen des Ordens. Nachdem der Kurfürst acht solide Schiffe und zwei riesige Flöße zur Verfügung gestellt hatte, zogen die Trappisten donauabwärts. In Engelszell machten sie halt und quartierten sich in der von Joseph II. aufgehobenen Zisterze ein. Das Stift Engelszell wird deshalb in der Chronik der Trappistenemigration besonders erwähnt, weil dort am 20. Mai ein neuneinhalbjähriger Knabe, Antoine Faore Sagnier, auf dem Schiff an hektischem Fieber starb. Nach der

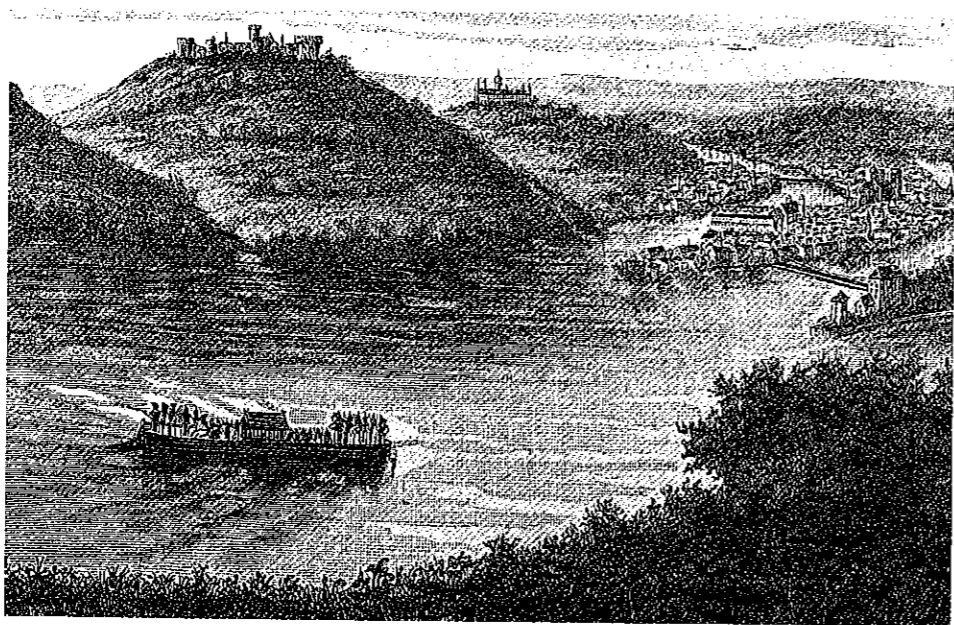
»Trappisten-Odyssee«
durch Europa
Zeichnung der englischen
Nonne Clare.

Stiftarchiv Engelszell

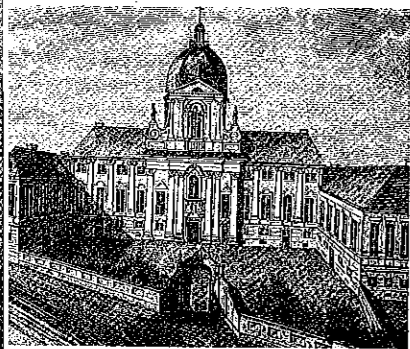
Von Konstanz nach Passau

Engelszell

Die Trappisten ziehen von Passau donauabwärts und quartieren sich in Engelszell ein.



Linz



Wien –
Heimsuchungskloster.

Audienz beim Kaiser

Frage der Niederlassung
im Kaiserreich

vorgeschriebenen Frist von zwei Tagen wurde der Bub im Ordenskleid nach zisterziensischem Ritus beerdigt. In Linz ließ Lestrangle 98 Mitreisende auswählen und gab ihnen Weisung, nach Lemberg weiterzureisen.

Am 28. Mai 1798 kamen die Trappisten unter Lestrangle und der Prinzessin endlich in Wien an. Sie wurden von den Salesianerinnen mit großer Gastfreundschaft aufgenommen. Auch der kaiserliche Hof zeigte sich von der charmanten Seite, sodaß sich an den Wiener Empfang große Hoffnungen knüpften. Ein besonderes Ereignis war die Audienz beim Kaiser, den man von der Zusicherung der Zarin informierte, 30 Emigranten in ihrem Reich aufzunehmen. An Kaiser Franz II. richteten die Gäste die Bitte, solange in seinen Ländern bleiben zu dürfen, bis die Übersiedlung der Ordensangehörigen in Rußland vollzogen sei.

Der Kaiser gab sich bei der Audienz äußerst huldvoll. Nachdem er in Erfahrung gebracht hatte, in welchen Ländern die Trappisten Klöster unterhielten, nämlich in Spanien, Piemont und England, fragte der Monarch: »Und in meinem Reich haben sie gar keine?« Damit ließ er erkennen, daß er durchaus bereit wäre, dem Orden irgendwo in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie Unterkunft zu geben.

In einem Promemoria aus Anfang Juni wurden fünf Punkte angeführt, aus denen die Nützlichkeit einer Niederlassung des Ordens in österreichischem Kaiserreich dargelegt wird. Zum einen würde dem »ersten und größten katholischen Staat Europas

nichts angemessener sein als ein Kloster der Trappisten«. Nichts könnte, zweitens, den Menschen die rechte Gesinnung gegenüber dem Souverän besser einflößen, als das Beispiel des Ordenslebens. Zum dritten kann kaum wirksamer in den Bürgern des Staates die Liebe zur Arbeit geweckt werden, als in der lebendigen Anschauung, die diesbezüglich ein Kloster gibt. Die Ordensmitglieder können, viertens, durch ihr Leben nach der Regel den Wert der Tugenden, wie Mäßigkeit oder die Bereitschaft, den Ertrag der Arbeit mit den Armen zu teilen, besonders deutlich machen. Und schließlich nehme der Orden alle auf, die sich berufen fühlen und gebe ihnen damit die Chance, in bester Weise zu wachsen und zu reifen.

Allmählich freilich zeigte sich, daß zwischen der Gesinnung des Kaisers und der Haltung des Staatsapparates eine deutliche Kluft bestand. Der gute Wille des Monarchen gegenüber den Emigranten erlag dem überlegenen aufgeklärten Denken der Hof- und Regierungsstellen. Die Bürokratie war überzeugt, daß kontemplative Orden, wie etwa die Trappisten, unnützlich seien, ja man glaubte sogar, daß in Klöstern nur körperlich Benachteiligte Unterkunft finden sollten, alle Gesunden hätten sich durch eine praktische Tätigkeit nützlich zu machen. Wenn die Regierungspolitik nicht einmal den einheimischen beschaulichen Orden zu bestehen erlaube, wäre es geradezu unverantwortlich, Fremden die Niederlassung zu erlauben. Gegen eine solche Genehmigung sprachen weitere Richtlinien der Regierungspolitik. Dazu gehörte die für aufgeklärte Beamte untragbare Art der Jugenderziehung der Trappisten, die auf Absonderung von der Welt, auf weltfremde Bigotterie ausgerichtet sei; und dazu zählten die dem Geist der Zeit geradezu widersprechenden Unterrichtsmethoden. Man dürfe, so wurde festgestellt, »diesen Mönchen die Jugend nicht überlassen«, sonst werden sie zur »Stumpfheit und Geistlosigkeit herabgewürdigt«. Stein des Anstoßes war in diesem Zusammenhang auch die von den Mönchen stark propagierte Herz-Jesu-Verehrung, die dem Zeitgeist nicht entsprach. Dazu kam die öffentliche Meinung, die man gegen Frankreich allgemein und gegen die Revolution im besonderen hegte. Man sah in dem selbstbewußten Auftreten der französischen Emigranten mehr oder weniger eine Herausforderung. Ja, nicht selten betrachtete man die Trappistenmönche als gefährliche Spione, Umstürzler und Verführer des Volkes.



Kaiser Franz II. (I.).

Unterschiedliche Haltung
von Kaiser und Hofstellen

Gründe gegen einen
dauerenden Aufenthalt
der Trappisten

Bedingungen, unerfüllbar für den Orden

Eine gemeinsame Sitzung der Hofkanzlei und der Hofkammer am 15. Juni endete mit einem Vorschlag, der letztlich auf ein Aussterben des Ordens hinauslief. Man wollte die Trappisten in einem aufgehobenen Kloster unterbringen, daran allerdings die Bedingung knüpfen, daß sie ein völliges Aufnahmeverbot akzeptieren. Eine neuerliche Vorsprache beim Kaiser verlief zwar wieder herzlich und zuvorkommend, dennoch ließ sich dieser alsbald auf die Seite seiner Bürokratie drängen. Klar wurde dies, als er die Vorschläge der Kommission insgesamt genehmigte. Nach einigem Hin und Her wurde Kladrau als für die vorübergehende Unterbringung der Nonnen und der Mönche geeignet bezeichnet. Leider aber behinderten zwei Haltungen die weitere günstige Entwicklung. Die eine erwuchs aus den verschiedenen Eigenmächtigkeiten, die sich Augustin de Lestrangé zuschulden kommen ließ. Er war der Meinung, daß die positive Haltung der Kommission schon eine Zusage bedeute und wartete die endgültige Entscheidung der höchsten Hofstellen gar nicht ab. Im Vertrauen auf das Wohlwollen des Kaisers und das Entgegenkommen der Erzherzogin Maria Anna rief er unverzüglich die Ordensmitglieder nach Kladrau. Das dortige Wirtschaftsamt sah sich daher gezwungen, rasch einige Reparaturen durchzuführen und Einrichtungsgegenstände herrichten zu lassen. Die Landesstelle freilich fühlte sich hintergangen und berichtete entsprechend nach Wien. »Es übersteigt alle Begriffe«, heißt es in dem Bericht, »wenn man erfährt, daß der Prälat die dortige prächtige Kirche umbauen, die Fenster zum Platz und zur Stadt vermauern und in der Mitte der Kirche eine Trennwand zur Absonderung der Nonnen von den Geistlichen aufführen lassen wollte«. Auch eine etwas abenteuerliche Geschichte wurde dem Bericht beigelegt. Der Kladrauer Wirt könne bestätigen, so machte es die Runde, daß der Prälat zwei Koffer voll Geld nach Wien gebracht habe. Das genüge, um weithin die Meinung aufkommen zu lassen, »daß die inländischen reichen Klöster wegen des Geldes aufgehoben werden..., die flüchtigen Trappisten aber wegen des Geldes aufgenommen werden.«

Negative Einstellung des Hofes

Die andere Haltung lag, wie wir gehört haben, in der negativen Einstellung des Hofes gegenüber den Emigranten begründet. Um sich der seinerzeitigen Zusagen des Zaren Paul I. zu versichern, 30 Ordensmitglieder in Rußland aufzunehmen, brach Lestrangé mit 15 Mönchen und 15 Nonnen nach Rußland auf. Kurz vorher

war bereits ein russischer Kurier mit dem Auftrag eingetroffen, der Prinzessin Conde das Geleit zu geben.

Mit sieben Wagen und wertvollen Geschenken von den Salesianerinnen, wie einem Ostensorium und Reliquiaren, ausgestattet, verließen am 25. Juli die Trappisten Wien. Auf Grund der negativen Berichte, die aus Prag kamen, gab Kaiser Franz am 4. August die Erklärung ab, er wollte den Mönchen nur einen Zufluchtsort verschaffen, wo sie sich durch Arbeit ihren Unterhalt verdienen, keinesfalls aber wäre an einen Daueraufenthalt der Ordensmitglieder auf Kosten des Staates gedacht. Da aber der Abt »Willkürlichkeit, Eigendünkel, Eigenmächtigkeit und in gewisser Weise Unaufrichtigkeit« gezeigt habe, sei er von der zgedachten Aufnahme in den Erbstaaten gänzlich abgekommen. Er sei nur bereit, 1.000 Dukaten als Almosen zur Verfügung zu stellen, damit die Trappisten in anderen Staaten unterkommen könnten.

Die Abreise von Wien gestaltete sich schwierig. Das erste Hindernis ergab sich aus der Ordensdisziplin. Ihr zufolge war zur Abreise die Weisung des Abtes erforderlich. Dieser war jedoch auf dem Weg nach Rußland. Daher verlangte man von P. Prior Columban, er möge Lestrangé schreiben. Der Kaiser genehmigte am 12. September 1798 in Anbetracht der Umstände eine letzte Frist von drei Wochen. Dann gab es plötzlich Schwierigkeiten mit dem den Mönchen ausgestellten Final-Bescheid. Denn inzwischen war auch der Bürokratie klar geworden, daß eine Anzahl von mehr als hundert Leuten kaum ein Staat aufnehmen werde. Man glaubte daher, daß es günstig wäre, die Nonnen und Kinder von den Mönchen zu trennen. Es kam daher den Verantwortlichen sicher gelegen, daß der Flor-Fabrikant Heinrich Mayerhofer Interesse an der Einstellung von Trappisten in seinem Betrieb bekundete. Es gelang ihm auch schon, 14 Schweizer Nonnen im Bereich des Seideabwindens zu bestätigen. Die Nonnen bewährten sich gut und zeigten sich sogar bereit, ihre bisherige Kleidung mit einer weltlichen zu tauschen. Die Beamtschaft in der Umgebung des Kaisers wollte nun einen ähnlichen Versuch mit den Kindern machen. P. Columban, der sich den Eltern der Kinder gegenüber verpflichtet fühlte, konnte das allerdings ohne Genehmigung nicht zusagen. Das erklärte er auch in einer Audienz des Kaisers. Die Lage wurde durch das Eintreffen eines Briefes von Lestrangé noch schwieriger, der den Aufbruch anordnete, ohne freilich ein konkretes Reiseziel zu nennen. Daher stellte die Regierung auch

Der Kaiser ändert seine Haltung

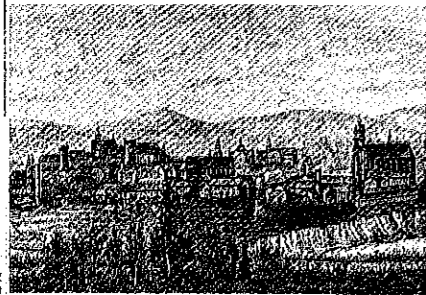
Schwierige Abreise von Wien

Bedenken der Hofstellen bringen Verzögerungen

Trappisten werden in einem Betrieb beschäftigt

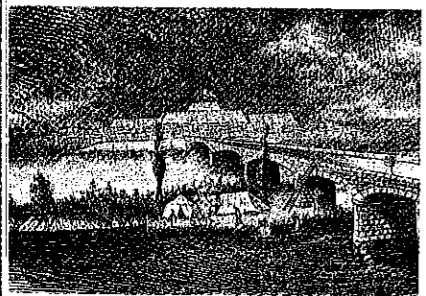
Unterwegs zur
galizischen Grenze

Zar ist bereit, die
Trappisten aufzunehmen



Krakau.

Auf dem Weg
ins russische Exil



Brest-Litowsk.

Rußland: Schwere
körperliche und
seelische Belastungen

Veränderte politische
Haltung des Zaren
führt zur Ausweisung
der Trappisten

keine Pässe aus. Dennoch beendeten die Nonnen ihre Arbeit bei Mayerhofer und folgten dem Prior, der erneut um die Ausstellung der Pässe bat und den Weg an die galizische Grenze antrat. Die Trappisten in Böhmen waren bereits dorthin unterwegs.

Anfang Dezember 1798 wurde die Grenze erreicht. Lestrangle hatte von Zar Paul I. in Petersburg die Zusage erreicht, daß alle Ordensmitglieder, »wenn sie auch 1.000 wären«, aufgenommen werden. Vor Krakau, wo die Überwinterung vorgesehen war, requirierte allerdings eine Abteilung russischer Soldaten die Pferde der Trappisten. Knapp vor dem Ziel gab es dann ein Wiedersehen mit den Mitbrüdern, die aus Böhmen gekommen waren. Es waren 28 Nonnen und Mönche, die auf verschiedenen Routen Krakau erreicht hatten. Insgesamt umfaßte die Truppe erst 84, dann 118 Ordensmitglieder, die den Weitermarsch antraten. Die Zusammenführung hatte die in Deutschland gebliebene Kommunität ebenso betroffen, wie die Nonnen und Mönche in Piemont. Der Kaiser in Wien genehmigte dabei allergnädigst die notwendige Durchreise der Gruppen. Abt Lestrangle selbst holte aus Linz Mitglieder des Ordens aus Piemont und sammelte die Mönche und Nonnen aus Bayern und Schwaben. Die vereinigte Gruppe von 60 Personen, darunter 29 Klosterfrauen, benutzten den Wasserweg und genossen fürs erste die Gastfreundschaft in Göttweig. Dann ging es Richtung Mähren und weiter, wieder in geteilten Gruppen, nach Krakau, wo sich die einzelnen Mitglieder auf die weitere Reise auf der Weichsel vorbereiteten. Im Sommer 1779 erreicht die letzte Gruppe das russische Exil. Die außerordentlichen Strapazen, die in Rußland durch das rauhe Klima noch verschärft wurden, ließen die Zahl der von ihrer Heimat Frankreich Vertriebenen beachtlich schmelzen. Schon in Wien hatten einzelne aufgegeben, einige, darunter auch die Prinzessin de Conde, gingen fortan ihre eigenen Wege, und nicht wenige raffte der Tod hinweg. Zieht man zu all den Schwierigkeiten noch die psychischen Belastungen der Trappisten und den autokratischen Regierungsstil des russischen Herrschers hinzu, erahnt man, daß Rußland nicht das erhoffte Ziel sein konnte. Das weitere Schicksal der Trappisten wurde denn auch von der Haltungsänderung des russischen Zaren bestimmt. Zar Paul I. suchte plötzlich die politische Verbindung mit Frankreich und forderte im Jahr 1800 die Emigranten, von denen er nun glaubte, daß sie seinem Konzept im Wege stünden, auf, das Land zu verlassen.

Wir haben gehört, daß sich Dom Augustin Lestrangle bereits in der Schweiz (Valsainte) infolge des numerus fixus bezüglich der Zuwanderung der Trappisten und angesichts des starken Zustromes zu den Trappisten gezwungen sah, in anderen Ländern Niederlassungen zu gründen. Dom Eugène de La Prade kam nach Westfalen.

Freiherr Adolf von Droste-Vischering³²⁰ bot ihm ein Grundstück bei Darfeld an. Am 16. 10. 1795 errichtete Dom Eugène zusammen mit dem Freiherrn, sowie mit dem Weihbischof von Münster und dem späteren Erzbischof von Köln, Clemens August, ein großes Kreuz aus rohen Baumstämmen. Dieses Zeichen stand am Beginn des Wirkens der Zisterzienser von der strengen Observanz in Oelenberg. Unter unsäglichen Mühen und Entbehrungen ging man im Winter daran, das Land zu kultivieren und darauf ein Kloster zu bauen. Im Jahre 1800 kam ein Teil der vor den anrückenden französischen Truppen aus der Schweiz, aus Bayern, Österreich und schließlich nach Rußland geflüchteten Trappisten hierher. Dom Eugène nahm sich ihrer an und überließ ihnen das Kloster in Darfeld. Er selbst und seine Gemeinde bezogen einige Höfe, bis die Schwestern ein eigenes Heim besaßen.

Nur allzubald veränderte sich die politische Landschaft und mit ihr das Schicksal von Darfeld. Der Kurfürst Maximilian Franz war 1801 gestorben, der neu erwählte Fürstbischof Erzherzog Anton Viktor von Österreich trat sein Amt gar nicht mehr an, da durch die Säkularisierung von 1803 das Bistum aufgeteilt wurde.³²¹ Die Hauptstadt wurde preußisch, auch das Gebiet, in dem sich Darfeld befindet. Nach der Schlacht bei Jena 1806 rückten die Franzosen in Münster ein, in der Folge wurde das Münsterland der französischen Verwaltung einverleibt. Erst mit der Schlacht bei Leipzig, 1813, kehrte das Gebiet wieder in die Hoheit Preußens zurück. Es scheint, daß die neue Regierung den Klöstern nicht allzu sehr gewogen war, da sich unter ihnen viele Franzosen befanden. Und Tatsache ist, daß zwischen dem Jahr 1823 und 1827 das Trappistenkloster im Rosenthal bei Darfeld nach 30jähriger Dauer zu bestehen aufgehört hat.

Dom Eugène de La Prade mußte ein neues Heim suchen. Der Weg führte ihn in das Elsaß, wo ihn der Bischof von Straßburg auf den Oelenberg aufmerksam machte.

Mit Hilfe des Empfehlungsschreiben des Bischofs gelang es alsbald, die Verhandlungen mit dem Besitzer, einem Abbé Span-

Darfeld im Münsterland

Oelenberg im Elsaß



Oelenberg.

Übersiedlung von
Darfeld nach Oelenberg

nagl,³²² erfolgreich abzuschließen. Dieser zeigte sich froh, die beim Ankauf eingegangenen Zahlungen nun nicht mehr befolgen zu müssen und verkaufte die Klostergebäude um den Preis, den er seinerzeit selbst erlegt hatte. Unter nicht geringen Schwierigkeiten konnte die Übersiedlung von Darfeld nach Oelenberg vollzogen werden. Zu diesen Schwierigkeiten gehörte, daß man nur einen Teil des Inventars, insbesondere des Mobiliars mitnehmen konnte, daß der nicht sehr große Gebäudekomplex für zwei selbständige Klostersiedlungen adaptiert werden mußte, wobei die kirchlichen Vorschriften genauest einzuhalten waren, und daß man die Nutznießung durch die Stiftungen, deren man in Darfeld teilhaftig war, verlor. Und zu all dem kam als psychische Belastung der Abschied von einer Stätte, die man durch 30 Jahre als Ort des Friedens und der Einkehr erlebt hatte. Die Trappistinnen zogen über Straßburg und Kolmar, die Trappisten über Köln nach Reinigen. Gemeinsam erreichte man dann Oelenberg.

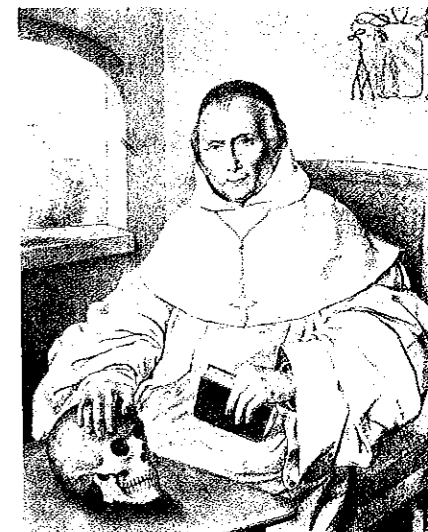
Der weibliche Konvent, der 34 Personen (zwölf Chorschwestern, 14 Laienschwestern und acht Novizinnen) umfaßte, bezog den östlichen und südlichen Teil, der männliche Konvent mit 31 Personen (neun Chorreligiose, 17 Brüder und fünf Novizen) den nördlichen und westlichen Teil der Klosteranlage.³²³ Allmählich gelang es, die Räume so einzuteilen und einzurichten, daß ohne große Unannehmlichkeiten regelmäßig der feierliche Chordienst abgehalten werden konnte. 1827 erhob man das Schwesternkloster zur Abtei. Das Männerkloster erfuhr diese Rangerhöhung erst 1831, nachdem der Konvent aus der zeitlichen Verbannung zurückkehrte, zu der ihn die französische Revolution von 1830 gezwungen hatte.

Die Entwicklung
in Oelenberg

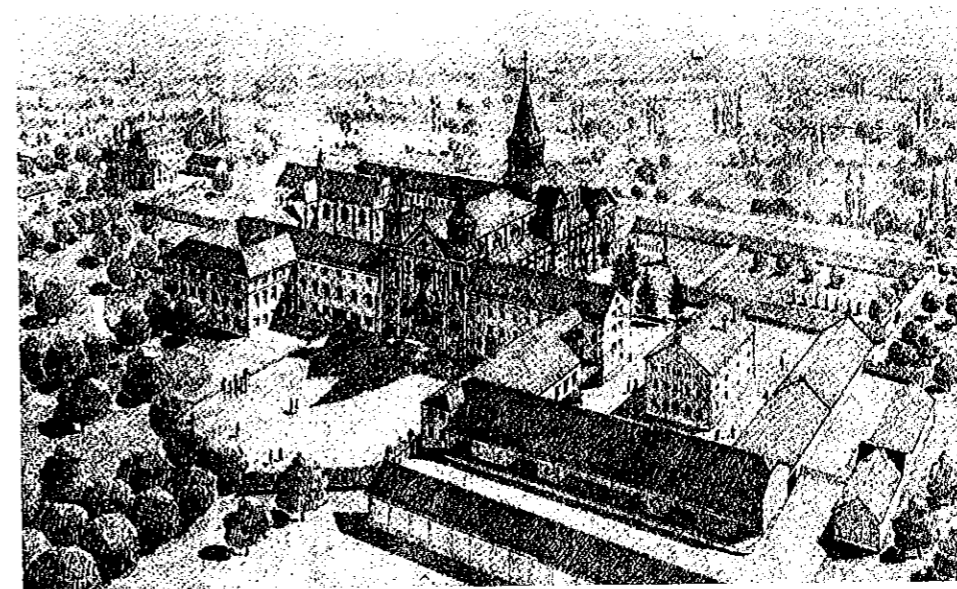
Die folgende Entwicklung in Oelenberg wurde durch die Tatsache begünstigt, daß an die Spitze der Abtei jeweils fähige, pflichteifrige und kirchentreue Persönlichkeiten gewählt wurden. Bereits 1832 ging aus der Wahl der bisherige Obere Dom Pierre Klausener als Abt der 40köpfigen Gemeinde hervor.³²⁴ Abt Pierre hatten 1802 in Darfeld das Ordensgewand erhalten. Sehr früh zeigte er ausgeprägtes Pflichtbewußtsein, Eifer, wenn es um die Erfüllung der Ordensregel ging, aber auch Bescheidenheit und Hochherzigkeit. Außerdem rühmte man sein Geschick im Umgang mit Behörden. Diese Eigenschaften halfen mit, daß er u. a. auch die vordringliche Aufgabe der Errichtung notwendiger Bauten bewerkstelligen konnte. In zehn bis zwölf Jahren war es so

weit, daß alle benötigten Räumlichkeiten einschließlich der Kirche für die Schwestern zur Verfügung standen. Zudem konnte der Abt einen kleinen Teil von Äckern und Wiesen zurückkaufen.³²⁵

Dom Pierre starb als Generalprokurator im Jahre 1848 in Rom. Sein Nachfolger wurde Dom Ephrem van der Meulen, der 1850 sein Amt antrat. Er brachte neben der besonderen Bedachtnahme auf das Bemühen der Ordensmitglieder um die Selbstheiligung als neues Element die besondere Betonung des Wertes der wissenschaftlichen Bildung in das Konventleben ein. In vielen Vorträgen und Ansprachen behandelte er z. B. Themen aus der Kirchengeschichte, ja auch aus den profanen Wissenschaften. Dom Ephrem bereitete in Oelenberg den Grund, der zur Errichtung der Klosterbibliothek führte, er gab in lateinischer Sprache ein kurzes Kompendium der Moral und der Dogmatik heraus und sammelte Werke der hl. Theresia und des hl. Johannes vom Kreuz. 1865 wurde der hochangesehene Abt zum Generalvikar seiner Observanz gewählt. Als solcher nahm er am Vatikanischen Konzil teil, wo er sich als besonders papsttreu erwies. Bei den jährlichen Vi-



Abt Petrus Klausener,
der »Vater der deutschen
Trappisten«.



Alte Gesamtansicht
von Oelenberg.

situationen in den Klostersiedlungen legte er besonderen Wert auf die Einhaltung der Disziplin und die sorgsame Beachtung der Regeln.

Von besonderer Bedeutung wurde der Ankauf des Zisterzienserpriorates Mariawald in der Eifel, zu dem sich Dom Ephrem 1860 entschloß. Nach der im Kulturkampf erfolgten kurzzeitigen Vertreibung der Religiösen konnte der Nachfolger des Abtes

Mariawald in der Eifel



Mariawald.

Abt Franciscus Strunk
(1844–1922).

Nationale Gegensätze
brechen auf

Ephrem, nämlich Dom Andreas Zuckriegel, der von 1884–1889 Abt war, das Kloster wiederbesiedeln. 1889 wählten die Trappisten von Oelenberg den Prior von Mariawald, Dom Franciscus Strunk, zu ihrem Abt. Ihm wird besondere Regeltreue, Ordensstrenge und eine gute wissenschaftliche Bildung nachgesagt. Er führte in Oelenberg die monatliche Gebetserneuerung ein, setzte sich im hohen Maß für die Herz-Jesu-Verehrung ein und förderte die Durchführung von Exerzitien. Seiner Anregung folgend errichtete das Generalkapitel ein Ordenshaus. Er verbesserte die wirtschaftlichen Voraussetzungen durch die intensive Bewirtschaftung der Felder und Wiesen und durch den Einsatz von Maschinen. Ihm ist auch der Umbau des Klosters und der Neubau der Abteikirche in den Jahren 1902–1905 zu danken. Nicht ganz zu seinen Gunsten fällt allerdings das Vorgehen gegen den Abt Franz Pfanner anlässlich der Visitation von Mariannahill aus, die zur Amtsenthebung von Pfanner und in der Folge zu seiner Suspendierung führte. Hier waren zwei starke Persönlichkeiten von energischem Charakter und unterschiedlichen Vorstellungen aneinandergeraten.

Abt Franziskus legte 1911 sein Amt nieder. Damals stand die Abtei in Blüte. Die Grundfläche betrug 150 Hektar, das Kloster stand baulich erneuert da, die Ordensgemeinde betrug 180 Personen (75 Chorreligiösen und 105 Brüder). 1922 starb Dom Franciscus.

Am 29. Jänner 1912 erhielt Oelenberg in der Person des bisherigen Subpriors und Studienpräfekten P. Pierre Wacker eine neue Abtpersönlichkeit. Er, der bereits als Student in dieses elsässische Kloster gekommen war, kann als Beispiel für das erfolgreiche Wirken der Trappisten angesehen werden. Nach den theologischen Studien im Kloster wurde er in dem neu eröffneten Studienhaus in Rom ausgebildet und empfing die Priesterweihe im Lateran zu Rom. Sein Entschluß war, den klösterlichen Besitz nicht mehr weiter zu vergrößern, sondern eine Erleichterung der Bearbeitung zu erreichen. Dafür war sein Programm für die klösterliche Gemeinschaft ganz auf die religiöse Vertiefung und Verinnerlichung ausgerichtet. Mitten hinein in dieses gottgeweihte Wirken drang plötzlich der Lärm des Krieges. Der Erste Weltkrieg war ausgebrochen. Ohne daß man es ahnte, wurde Oelenberg plötzlich von zwei gegensätzlichen Seiten aus betrachtet. Für viele Franzosen war es mit einem Mal ein Nest deutscher Spione, viele Deutsche

wiedrum verdächtigten die Oelenberger Trappisten, »Franzosenköpfe zu sein, welche den Feinden auf allerlei raffinierte Weisen (Läuten, Lichtsignale, Änderung des Stundenschlages der Turmuhr, Feuer in den Wiesen, usw.) Mitteilungen machten.« Am 26. Juni 1915 schlugen die ersten Granaten innerhalb der Klausurmauern ein. Es wurde vielfach behauptet, die Franzosen hätten Oelenberg beschossen, weil deutsche Kanonen darin aufge-



stellt gewesen wären. Nach P. Sacerdos Friedrich stimmte das nicht, wohl aber, daß mehrere Stäbe dort ihren Sitz hatten. Am 6. Juli 1915 kam die Zerstörung. Die Wirkung der Beschießung durch die Artillerie war folgeschwer: die Kirche, die Bibliothek, die Schlafsäle, usw., alles war vernichtet worden. Die große Ordensgemeinde verlor die Heimat, das gerade für Ordensleute so wichtige Band der Gemeinschaft war zerrissen.

Abt Dom Pierre unternahm zwar alles, um der Ordensgemeinde bald wieder ein Zuhause zu geben, aber das gelang nur durch eine Aufteilung des Konventes. Ein Teil fand bei den Mitbrüdern in Mariawald in der Eifel Aufnahme, der andere in Maria Veer in Westfalen. Abt Petrus konnte während des Krieges die Gastfreundschaft des Erzbischofs von Freiburg i. Br. genießen.

Abtei Oelenberg
unter Kriegseinwirkung

Der Abt von Oelenberg
kauft Mariawald